
Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

Entwurf – Stand 27. November 2013

Die Erarbeitung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

Die Bundesstadt Bonn hat Mitte 2012 eine Arbeitsgruppe zur Erstellung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn eingesetzt. Die Arbeitsgruppe besteht aus insgesamt 23 Mitgliedern: acht durch Losverfahren zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner, acht Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen und sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Die Leitlinien sollen einen verlässlichen Rahmen für die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprozessen in Bonn bieten und gleichzeitig zur Etablierung einer Beteiligungskultur beitragen.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass Änderungs- und Ergänzungsvorschläge durch Politik und Verwaltung im formalen Beratungsverfahren eingebracht werden. Für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist eine moderierte Präsenzveranstaltung sowie eine Online-Kommentierungsphase geplant. Die von den Bürgerinnen und Bürgern erarbeiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge werden in der Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung ausführlich diskutiert und daraufhin geprüft, ob sie in den Leitlinien berücksichtigt werden können. Über den Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung wird öffentlich informiert.

Es ist vorgesehen, dass über die durch die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger, der Politik und der Verwaltung ergänzten Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Bonn abschließend der Rat in seiner Sitzung am 27. März 2014 entscheidet. Diese endgültige Fassung der Leitlinien soll in eine entsprechende Satzung und eine Verwaltungsvorschrift einfließen.

Mitglieder der »AG Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in Bonn«

Bürgerinnen und Bürger

Bruno Behrendt , Christina Diederichs, Christoph Hagen, Andrea Jung-Grimm, Theresia Minossi, Jochen Puls, Andreas Unrau, Karina Zawierucha

Politik - Ratsfraktionen

Helmut Joisten (Vorsitzender, CDU), Dieter Steffens (CDU), Gabriele Klingmüller (SPD), Christian Paul Trützl (Bündnis90/Die Grünen), Nicole Maldonado Pyschny (FDP), Eberhard Luithlen (Die Linke), Rainer Gohlke (Bürgerbund Bonn), Jürgen Liepe (Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit)

Verwaltung

Ralf Bockshecker, Carsten Buschmann, Annette Horz, Michael Isselmann, Dirk Lahmann, Thomas Trümper, Ines Ulbrich

Moderation und fachliche Begleitung

Stiftung Mitarbeit

Hanns-Jörg Sippel, Marion Stock

Anne Bonn (Moderationsassistentin)

Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

Entwurf – Stand 27. November 2013

Inhalt

A. Präambel

B. Was heißt Bürgerbeteiligung in Bonn?

- Formen der Bürgerbeteiligung (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung)
- Beratung zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Anregung von Bürgerbegehren
- Bürgerbeteiligung im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgaben der Stadt Bonn

C. Qualitätskriterien – Was heißt gute Bürgerbeteiligung in Bonn?

Die zehn Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung in Bonn

1. Einbindung der Bonner Einwohnerinnen und Einwohner
2. Frühzeitige Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Klare Zielsetzungen & Ergebnisoffenheit
4. Sorgfältige Prozessgestaltung
5. Ermutigung zur Mitwirkung
6. Transparente Prozessgestaltung
7. Fairness & Spielregeln im Prozess
8. Gemeinsame Verantwortung der Akteure
9. Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung
10. Evaluation & Reflexion

D. Der Weg hin zum konkreten Beteiligungsprozess

- Die Vorhabenliste
- Anregung von Bürgerbeteiligung

E. Planung und Realisierung konkreter Beteiligungsvorhaben

- Initiierung von konkreten Bürgerbeteiligungsverfahren
- Beteiligungskonzept
- Projektbeauftragte/Projektbeauftragter
- Vereinfachte Beteiligungsverfahren
- Komplexe Beteiligungsverfahren
- Keine Entscheidung bei laufenden Beteiligungsverfahren

F. Ergebnisumsetzung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen

- Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung
- Vereinfachte Beteiligungsverfahren
- Komplexe Beteiligungsverfahren
- Evaluation, Monitoring und Reflexion
 - Weiterentwicklung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

G. Akteure und Zuständigkeiten

Beirat Bürgerbeteiligung

Politik

- Rat
- Fachausschüsse
- Bürgerbeteiligungsausschuss/Bezirksvertretungen

Verwaltung

- Projektbeauftragte bzw. Projektbeauftragter
- Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
- Fachämter
- Personelle und finanzielle Ausstattung

Einwohnerinnen und Einwohner

Städtische Unternehmen, Tochtergesellschaften der Bundesstadt Bonn

Qualifizierung der Akteure

Anhang

- A. Übersicht zu den Abläufen bei der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung
- B. Beispiele zu den Inhalten und der Anwendung der Vorhabenliste
- C. Rahmen zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes
- D. Übersicht zu einigen wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung
- E. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Präambel

Eine stärkere Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner¹ ergänzt die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit zur Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen, sie können diese aktiv mitgestalten und an der Entwicklung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens mitwirken. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger erhalten durch Bürgerbeteiligung zusätzliche Ideen, eine breite Diskussions- und Argumentationsbasis und bessere Abwägungsmöglichkeiten. Alle kommunalen Akteure werden mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eingebunden und arbeiten gemeinsam an einem für Bonn und seine Einwohnerinnen und Einwohner guten Ergebnis. Bei der Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bonn gilt die besondere Aufmerksamkeit der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und der Beteiligung der behinderten, beeinträchtigten und anders benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohner.²

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn formulieren Qualitätsanforderungen. Diese gelten für die Umsetzung rechtlich verankerter (formeller) Beteiligungsprozesse ebenso wie für die freiwillig (informell) durchgeführten Beteiligungsprozesse. Die rechtlich verankerten Prozesse der Bürgerbeteiligung werden – wann immer dies sinnvoll ist – durch Elemente der freiwilligen Bürgerbeteiligung ergänzt und erweitert. Perspektivisch sollen sich formelle und informelle Formen der Bürgerbeteiligung in der Praxis ihres Beteiligungsinstrumentariums annähern; die vielfältigen neuen Formen der Kommunikation und des Austauschs sollen alle Beteiligungsprozesse in Bonn bereichern. Auch die Verfahren der direkten Demokratie (Bürgerbegehren, Bürgerentscheid) haben hier ihren Platz. Die Bürgerbeteiligung ist das Fundament einer lebendigen Demokratie, der Bürgerentscheid kann den Schlusspunkt eines Entscheidungsprozesses bilden.

Bürgerbeteiligung lässt Einwohnerinnen und Einwohner, Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in kommunalen Entscheidungsprozessen näher zusammenrücken. Im Idealfall sind alle Beteiligten aufgeschlossen für die Argumente der anderen, im Idealfall ist der Umgang geprägt von einem verständnisvollen, wertschätzenden und vorurteilsfreien Miteinander.

Beteiligungsprozesse werden in Bonn ergebnisoffen angelegt. Gute Ergebnisse werden erreicht, wenn in alle Richtungen gedacht werden darf. Die Grundlage gelungener Bürgerbeteiligungsprozesse ist das wechselseitige Vertrauen zwischen den Akteuren. Durch eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, kontinuierliche Kommunikation und den gemeinsamen Lernprozess baut sich dieses Vertrauen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und Bürgerschaft auf.

¹ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

² Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn orientieren sich an dem sozialen Modell von Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen). Es wird grundlegend unterschieden zwischen »Behinderung« und »Beeinträchtigung«: »Beeinträchtigt sind Menschen durch körperliche, geistige oder psychische Schädigungen, behindert aber werden sie durch gesellschaftliche Barrieren, fehlende Unterstützung und negative Stereotype.«

B. Was heißt Bürgerbeteiligung in Bonn?

Formen der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung³ gibt allen Einwohnerinnen und Einwohnern⁴ die Möglichkeit, bei kommunalen Entscheidungsprozessen ihre Interessen zu vertreten und ihre Kompetenzen einzubringen. Dies gilt für rechtlich verankerte (formelle) ebenso wie für freiwillig (informell) durchgeführte Beteiligungsprozesse. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger gehen die Verpflichtung ein, sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander zu setzen, diese sorgfältig zu prüfen und Handlungsalternativen abzuwägen. Auf dieser Grundlage fällen sie die Entscheidungen und legen darüber Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit ab. Zur Bürgerbeteiligung gehören:

- **Information**

Grundlage jeder Bürgerbeteiligung ist die umfassende Information der Einwohnerschaft über die aktuellen Entwicklungen und kommunalen Planungen. Die Bevölkerung wird über verschiedene Medien eingeladen, sich über geplante Vorhaben und ihre Auswirkungen zu informieren.⁵

- **Mitwirkung**

Einwohnerinnen und Einwohner können zu den geplanten Maßnahmen und Entscheidungen Stellung nehmen, diese gemeinsam mit den kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern erörtern und sich mit ihnen darüber austauschen. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, ihre Position darzulegen und ihre Ideen für die Umsetzung einzubringen.

Mitwirkung bedeutet Einflussnahme auf den Prozess im Vorfeld der Entscheidung. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt.

- **Mitentscheidung**

Einwohnerinnen und Einwohner können bei der Entwicklung von Vorhaben und der Vorbereitung von Entscheidungen mitbestimmen. Gemeinsam mit den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern werden Ziele ausgehandelt und deren Ausführung und Umsetzung geplant. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben großen Einfluss auf die geplanten Maßnahmen und können ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse nachdrücklich einbringen.

- **Entscheidung**

Durch die Verfahren der direkten Demokratie (Bürgerbegehren, Bürgerentscheide) können Bürgerinnen und Bürger direkten Einfluss auf ihr lokales Umfeld nehmen. Ein Bürgerbegehren ist der Antrag der Bürgerinnen und Bürger an die Stadt, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Ein Bürgerentscheid ist die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine kommunalpolitische Sachfrage. Das Ergebnis des Bürgerentscheids tritt an die Stelle der Entscheidung des Rates.

Zudem kann der Rat selbst eine Abstimmung aller Bürgerinnen und Bürger – den Ratsbürgerentscheid – herbeiführen. Das Ergebnis ist für den Rat bindend.⁶ Dialogorientierte

³ Sofern die Gemeindeordnung NRW nicht anderes vorschreibt, sollen in Bonn alle Einwohnerinnen und Einwohner, d.h. alle Menschen, die in Bonn leben, an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden. In den Leitlinien wird gleichwohl weiterhin von Bürgerbeteiligung gesprochen, weil dieser Begriff etabliert ist. Wenn in den Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn von »Bürgerbeteiligung« gesprochen wird, ist damit immer der umfassende Anspruch der Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner gemeint.

⁴ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

⁵ Die verfassten Informationsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner, z.B. nach dem Informationsfreiheitsgesetz, werden von diesen Leitlinien nicht berührt.

Open Data Government fließt als Teilaspekt inhaltlich in eine künftige Bonner Open Government Weiterentwicklung ein. Unter Berücksichtigung dieser Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Bonn und der Open.NRW-Strategieumsetzung des Landes NRW ist eine Satzung »Open Government Bonn« als rechtlicher Rahmen zu prüfen.

⁶ Die Durchführung eines Bürgerentscheids ist durch Satzung der Bundesstadt Bonn geregelt.

Beteiligungsverfahren bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten Demokratie zu ergänzen, in bestimmten Fällen können sie die Durchführung eines Bürgerentscheides unnötig machen.

Ein Beispiel zur Stärkung der Entscheidungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner sind Fonds und Budgets, über deren Verwendung die Einwohnerschaft eigenständig entscheiden kann.⁷

Beratung zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Anregung von Bürgerbegehren

Einwohnerinnen und Einwohner, die ein Bürgerbegehren oder einen Bürgerentscheid anstreben, erhalten das Angebot, zu einem Beratungsgespräch bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Dabei kann gemeinsam erörtert werden, ob das Bürgerbegehren sinnvoll durch ein dialogorientiertes Bürgerbeteiligungsverfahren ersetzt oder ergänzt werden kann. Die zuständige Fachdienststelle bei der Stadt berät in den Fragen der formalen Voraussetzungen für die Durchführung von Bürgerbegehren.

Bürgerbeteiligung im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgaben der Stadt Bonn

Derzeit erfasst dieser Entwurf der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung im Wesentlichen Vorhaben (Projekte, Planungen) im Sinne der Vorhabenliste, die im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung angeregt werden. Vorhaben, bei denen Dritte Verfahren auslösen (z.B. Bauvorhaben, vorhabenbezogene Planverfahren) sind derzeit nicht Gegenstand dieser Leitlinien.

Hinweis: Vorhaben bei denen Dritte Verfahren auslösen, müssen noch daraufhin untersucht werden, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen eine Bürgerbeteiligung im Sinne dieser Leitlinien zulassen. So wäre beispielsweise zu klären, ob die Ausübung des »pflichtgemäßen Ermessens« durch die Gemeinde gem. § 12 BauGB einer Bürgerbeteiligung im Sinne dieser Leitlinien zugänglich ist. Diese Klärung soll im Zuge der Beteiligungsphase dieses Entwurfs der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erfolgen.

C. Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung – Was heißt gute Bürgerbeteiligung in Bonn?

Die Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung sollen sicherstellen, dass alle Bürgerbeteiligungsprozesse in Bonn stets im Rahmen vorgegebener Standards ablaufen, die von allen Beteiligten akzeptiert und eingehalten werden.

Die zehn Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung in Bonn

1. Einbindung der Bonner Einwohnerinnen und Einwohner
2. Frühzeitige Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Klare Zielsetzungen & Ergebnisoffenheit
4. Sorgfältige Prozessgestaltung
5. Ermutigung zur Mitwirkung
6. Transparente Prozessgestaltung
7. Fairness & Spielregeln im Prozess
8. Gemeinsame Verantwortung der Akteure
9. Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung
10. Evaluation & Reflexion

⁷ z.B. Stadtteilfonds Tannenbusch; siehe Anhang D »Übersicht zu einigen wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung«

1. Einbindung der Bonner Einwohnerinnen und Einwohner

Die Bundesstadt Bonn setzt sich zum Ziel, Bürgerbeteiligung zum selbstverständlichen Teil der politischen Meinungs- und Entscheidungsfindung zu machen. Alle Bonner Einwohnerinnen und Einwohner⁸ sind dazu eingeladen, an Prozessen der Bürgerbeteiligung in Bonn teilzuhaben. Bei der Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bonn gilt die besondere Aufmerksamkeit der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und der Beteiligung der behinderten, beeinträchtigten und anders benachteiligten Einwohnerinnen und Einwohner.⁹ Bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung wird dem Rechnung getragen durch eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Informationen und Prozesse und durch eine adäquate Ansprache der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Ziel ist die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Bonn leben.

2. Frühzeitige Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Einwohnerinnen und Einwohner Bonns werden frühzeitig an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. Bürgerbeteiligung in Bonn setzt dann an, wenn bei einem kommunalen Vorhaben wesentliche Weichen noch nicht gestellt sind. Um dies zu erreichen, wird das Instrument einer Vorhabenliste¹⁰ eingerichtet. Die Vorhabenliste dient dazu, Transparenz über die relevanten Vorhaben in Bonn herzustellen und die frühzeitige Information der Bürgerschaft zu sichern. Frühzeitigkeit bedeutet, dass die Grundüberlegungen zu beteiligungsfähigen Vorhaben so früh wie möglich – in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung im Rat oder seinen Ausschüssen – veröffentlicht werden. Frühzeitige Beteiligung heißt auch, die Frage zu stellen, »ob« ein Vorhaben überhaupt umgesetzt werden soll. Die Frage nach dem Bedarf stellt sich insbesondere dann, wenn Vorhaben und Maßnahmen im Raum stehen, die massiv in die Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner eingreifen oder die Ressourcen der Bundesstadt Bonn auf viele Jahre binden. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger begründen öffentlich und nachvollziehbar, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner bei der Frage nach dem »Ob« eines Vorhabens oder einer Maßnahme nicht beteiligt werden.

3. Klare Zielsetzungen & Ergebnisoffenheit

Zu Beginn eines Beteiligungsprozesses werden der Beteiligungsgegenstand sowie die Ziele des Beteiligungsprozesses formuliert und öffentlich gemacht. Allen beteiligten Akteuren und der Öffentlichkeit müssen die Rahmenbedingungen der Diskussion klar sein. Dabei ist insbesondere wichtig, welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Beteiligungsprozess eröffnet und welche Vorfestlegungen möglicherweise schon getroffen worden sind. Das Ergebnis eines Beteiligungsprozesses ist im Rahmen dieser Vorgaben offen.

4. Sorgfältige Prozessgestaltung

Eine kompetente Umsetzung des Beteiligungsprozesses ist die Grundlage erfolgreicher Bürgerbeteiligung. Für jeden Bonner Beteiligungsprozess wird deshalb von den federführenden Fachämtern in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein eigenes Beteiligungskonzept entwickelt. Die Beteiligungsprozesse sollen durch neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren begleitet werden. Eine sorgfältige Wahl der Methoden und Verfahren ist dabei besonders wichtig. Kommunale Entscheidungsprozesse gliedern sich in Phasen der Ideenfindung, Konkretisierung und Umsetzung. In jeder Phase stellen sich neue Fragen oder die Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses verändern sich. Die Einwohnerinnen und Einwohner Bonns werden im Laufe der verschiedenen Entscheidungsphasen eingebunden, wenn wesentliche Weichenstellungen anstehen. Das Beteiligungskonzept benennt diese Weichenstellungen und begründet, an welcher Stelle Einwohnerinnen und Einwohner einbezogen

⁸ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

⁹ Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn orientieren sich an dem sozialen Modell von Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen). Es wird grundlegend unterschieden zwischen »Behinderung« und »Beeinträchtigung«: »Beeinträchtigt sind Menschen durch körperliche, geistige oder psychische Schädigungen, behindert aber werden sie durch gesellschaftliche Barrieren, fehlende Unterstützung und negative Stereotype.«

¹⁰ zur Vorhabenliste siehe Abschnitt D (Der Weg hin zum konkreten Beteiligungsprozess)

werden sollen und an welcher Stelle nicht. Das Beteiligungskonzept formuliert auch, in welchem Zusammenhang das Beteiligungsverfahren mit anderen (Beteiligungs-)Prozessen in Bonn steht. Es soll deutlich werden, wie der jeweilige Beteiligungsprozess in das kommunale Geschehen eingebettet ist.

5. Ermutigung zur Mitwirkung

Im Beteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure eingebunden werden sollen. Die Auswahl der Beteiligten wird beschrieben und nachvollziehbar begründet. Das Beteiligungskonzept enthält auch Kommunikationsstrategien, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren. Das Augenmerk gilt dabei auch niedrigschwelligen und aufsuchenden Strategien, die darauf zielen, partizipationsferne und schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, behinderte, beeinträchtigte und anders benachteiligte Einwohnerinnen und Einwohner) anzusprechen und in den Beteiligungsprozess einzubeziehen.

6. Transparente Prozessgestaltung

Transparenz und Verlässlichkeit im Umgang miteinander sind die Grundlagen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Im Beteiligungsprozess werden den Beteiligten alle wesentlichen Informationen zugänglich gemacht und laufend aktualisiert. Die am Prozess beteiligten Akteure und die Öffentlichkeit werden über den Beteiligungsprozess kontinuierlich informiert. Dabei handelt sich vor allem um Informationen

- ... über den Gegenstand der Beteiligung und dessen Rahmenbedingungen,
- ... über die Planungen, den Prozess und das Beteiligungsverfahren,
- ... über die Konsequenzen des Planungs- und Beteiligungsprozesses,
- ... über die (Entscheidungs-)Kompetenzen der Akteure,
- ... über das Ergebnis der Beteiligung und
- ... über die Entscheidung(en) der politischen Gremien (Rat, Fachausschüsse und Bezirksvertretungen) und ihre Begründung.

Die Informationen werden klar, übersichtlich, nachvollziehbar und in bürgerfreundlicher Sprache zielgruppengerecht aufgearbeitet und in geeigneter Weise übermittelt und öffentlich gemacht.

7. Fairness & Spielregeln im Prozess

Um die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu unterstützen, verständigen sich die beteiligten Akteure auf verbindliche Spielregeln für einen von Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness geprägten Umgang miteinander. Alle Ideen und Meinungen haben ihre Berechtigung, die vereinbarten Zwischenergebnisse und getroffenen Entscheidungen werden von allen beteiligten Akteuren respektiert. Die Einhaltung der vereinbarten Spielregeln wie auch ggf. Verstöße werden in der Dokumentation/im Ergebnisreport des Beteiligungsverfahrens dokumentiert. Verstöße gegen die Spielregeln werden im Beirat Bürgerbeteiligung¹¹ diskutiert und in den Berichten zur Evaluation der Bürgerbeteiligung in Bonn veröffentlicht.

8. Gemeinsame Verantwortung der Akteure

Zum Gelingen eines Beteiligungsprozesses tragen alle beteiligten Akteure bei, sie haben gemeinsam die Verantwortung für seine erfolgreiche Umsetzung. Die Abwägung der Gemeinwohlinteressen und der Interessen einzelner Gruppen ist kontinuierlich Gegenstand von Beteiligungsprozessen. Wie diese Abwägungsprozesse die Entscheidungsfindung bestimmen haben, wird transparent und nachvollziehbar öffentlich erläutert. Die Abwägung der Interessen wird in unterschiedlichen Prozessphasen immer wieder neu diskutiert, die Argumente werden immer wieder neu gewichtet. In allen Phasen des Beteiligungsprozesses achten die Beteiligten darauf, dass die Ergebnisse, die erreicht wurden, von allen respektiert werden können, um auf einer gemeinsamen Basis weiter arbeiten zu können

¹¹ zum Beirat Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

9. Verlässlicher Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn enthalten klare, verbindliche Regelungen, wie der Übergang zwischen den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung und den Beschlüssen der politischen Gremien ausgestaltet wird.

Der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung durch Verwaltung und Politik wird transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger setzen sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander. Sie prüfen sorgfältig die Handlungsalternativen und wägen sie ab. Auf dieser Grundlage treffen sie ihre Entscheidung, begründen sie und legen gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar Rechenschaft ab.

In den vereinbarten Spielregeln ist festgelegt, dass alle Beteiligten die Entscheidungen der politischen Gremien akzeptieren und mittragen.

10. Evaluation & Reflexion

Bürgerbeteiligung ist nicht statisch, sie muss immer wieder neu an die jeweilige Situation und veränderte Bedingungen angepasst werden. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus umgesetzten Beteiligungsverfahren zu lernen, ist deshalb eine wichtige Grundvoraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Bonn.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung¹² sorgt gemeinsam mit den federführenden Fachämtern für eine kontinuierliche Reflexion und Evaluation der Beteiligungsprozesse in Bonn. Die Beteiligten können auf dieser Grundlage beurteilen, ob Beteiligungsprozesse erfolgreich waren. Diese prozessbegleitende Evaluation ist die Voraussetzung, um Beteiligungsprozesse ggf. nachsteuern und optimieren zu können.

D. Der Weg hin zum konkreten Beteiligungsprozess

Die Vorhabenliste

Die Einwohnerinnen und Einwohner Bonns werden frühzeitig an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt. Bürgerbeteiligung in Bonn setzt dann an, wenn wesentliche Weichen noch nicht gestellt sind. Diesem Ziel dient das Instrument der Vorhabenliste.¹³

Die Vorhabenliste sichert die Transparenz über die relevanten Vorhaben in Bonn und die frühzeitige Information der Einwohnerschaft. Frühzeitigkeit bedeutet, dass die Grundüberlegungen zu städtischen Vorhaben so früh wie möglich – in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung im Rat oder seinen Ausschüssen – veröffentlicht werden. Werden Vorhaben später auf die Vorhabenliste gesetzt, ist dies gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar zu begründen. Inwiefern bei einem Vorhaben frühzeitig die Frage nach dem »Ob« gestellt wird, liegt in der Verantwortung der zuständigen politischen Gremien.

Orientiert an der bisherigen Beteiligungspraxis werden in den Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn zwei Varianten von Beteiligungsprozessen unterschieden:

- **Vorhaben, bei denen vereinfachte Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen sind**

Vereinfachte Verfahren werden insbesondere – aber nicht nur – bei Vorhaben umgesetzt, bei denen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gesetzlich verankert ist (z.B. Bauleitplanung).

Die Verantwortung für die Planung, Umsetzung, Dokumentation und Selbstevaluation vereinfachter Verfahren liegt beim jeweils federführenden Fachamt in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.¹⁴

¹² zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

¹³ siehe hierzu auch Anhang B

¹⁴ zu den vereinfachten Verfahren siehe Punkte E. Planung und Umsetzung konkreter Beteiligungsverfahren

• **Vorhaben, bei denen komplexe Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen sind**

Komplexe Beteiligungsverfahren¹⁵ sind mehrstufig. Das federführende Fachamt konzipiert, realisiert, dokumentiert und evaluiert den Beteiligungsprozess in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung¹⁶ und dem Beirat Bürgerbeteiligung¹⁷.

Komplexe Beteiligungsverfahren werden bei Vorhaben durchgeführt,

- bei denen das Interesse von einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern angenommen werden kann oder
- von denen eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen¹⁸ ist oder
- bei denen es sich um große gesamtstädtische Vorhaben oder wegweisende Zukunftsplanungen handelt, die Ressourcen der Stadt auf viele Jahre binden, oder
- deren besondere Bedeutung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt oder einzelner Stadtteile anzunehmen ist.

In der künftigen Beteiligungspraxis werden sich diese beiden Varianten weiter konkretisieren und ausdifferenzieren.

Auf die Vorhabenliste werden alle Vorhaben der Bundesstadt Bonn gesetzt, bei denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte. Zu jedem Vorhaben wird vermerkt, ob Bürgerbeteiligung vorgesehen ist und wenn ja, ob ein vereinfachtes oder komplexes Beteiligungsverfahren geplant ist. Die Festlegung treffen die jeweils federführenden Fachämter in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

Die Vorhabenliste wird durch die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern erstellt. Grundlage sind die Beiträge der Fachämter. Als Quelle zur Identifikation wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats an die Verwaltung und die von der Verwaltung selbst entwickelten Vorhaben. Vorhaben, für die die Verwaltung bereits Bürgerbeteiligung vorgeschlagen hat oder bei denen die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner¹⁹ gesetzlich geregelt ist, werden zwingend in die Vorhabenliste aufgenommen.

Einwohnerinnen und Einwohner können zudem mit Hilfe eines Bürgerantrags (§ 24 GO NRW) anregen, dass bestimmte, bisher nicht in der Diskussion stehende Vorhaben und Vorschläge auf die Vorhabenliste gesetzt werden. Das Bürgerbüro nimmt die Bürgeranträge entgegen und leitet sie an den Bürgerbeteiligungsausschuss²⁰ oder die zuständige Bezirksvertretung²¹ weiter mit der gleichzeitigen Maßgabe an die zuständigen Fachämter, eine Stellungnahme zu verfassen. Befürworten der Bürgerbeteiligungsausschuss oder die zuständige Bezirksvertretung den Bürgerantrag auf der Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung, leiten sie das Vorhaben mit einer Empfehlung an den Fachausschuss weiter. Beschließt der Fachausschuss das Vorhaben, wird es anschließend – sofern es potentiell für Bürgerbeteiligung geeignet ist –, versehen mit der fachlichen Beurteilung der Fachämter, auf die Vorhabenliste gesetzt.

Die Informationen zu den einzelnen Vorhaben werden jeweils auf maximal einer DIN A4-Seite übersichtlich und einheitlich strukturiert zusammengefasst. Jede Vorhabenseite enthält den Namen des jeweiligen Projekts, die Einordnung als vereinfachtes oder komplexes Verfahren, eine Kurzbeschreibung, die voraussichtliche Bearbeitungsdauer, die mit dem Projekt verfolgten Ziele und Zwecke, den erwarteten Beitrag zur Problemlösung oder zur Verbesserung der städtischen

¹⁵ zu den komplexen Verfahren siehe Punkte E. Planung und Umsetzung konkreter Beteiligungsverfahren

¹⁶ zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

¹⁷ zum Beirat Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

¹⁸ Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn orientieren sich bei der Definition von Betroffenheit an den gesetzlichen Regelungen des Planungsrechts. § 73, Abs. 4 S. 1 VwVfG: »Jeder, dessen *Belange* durch das Vorhaben *berührt* werden, kann (...) Einwendungen gegen den Plan erheben.« § 4 Abs. 3 S. 4 BauGB: »(...) Die Einholung der Stellungnahme kann auf die betroffene Öffentlichkeit beschränkt werden.« Unter »Belang« wird »jedes in die Abwägung einzustellende, eigene und schutzwürdige Interesse des Betroffenen« verstanden.

¹⁹ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

²⁰ zum Bürgerbeteiligungsausschuss siehe auch Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

²¹ zu den Bezirksvertretungen siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

Lebensqualität, die zu erwartenden Kosten (soweit bekannt) sowie Informationen über die von diesem Projekt betroffenen Teile der Einwohnerschaft. Außerdem ist festgehalten, ob Bürgerbeteiligung von Seiten der Verwaltung beabsichtigt ist, welche Gestaltungsspielräume gegeben sind, welche Beteiligung ggfs. stattfinden soll oder bereits stattfindet, und wie die jeweilige politische Beschlusslage in den städtischen Gremien ist. Ist bei einem Vorhaben keine Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner vorgesehen, wird dies auf dem Vorhabenblatt begründet.

Die Vorhabenliste ist nach räumlicher Lage und Themen gegliedert und in einer klaren, verständlichen Sprache formuliert. Einwohnerinnen und Einwohner, die mit der Sprache der Verwaltung wenig vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu dem jeweils beabsichtigten Vorhaben verschaffen können.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung²² legt dem Bürgerbeteiligungsausschuss die aktualisierte Vorhabenliste vierteljährlich vor. Im Vorfeld der Sitzung des Bürgerbeteiligungsausschusses berät der Beirat Bürgerbeteiligung²³ über die Vorhabenliste und gibt eine Stellungnahme ab. Der Beirat Bürgerbeteiligung kann empfehlen,

- bei Vorhaben, bei denen keine Beteiligung vorgesehen ist, Bürgerbeteiligung durchzuführen.
- bei Vorhaben, bei denen ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen ist, ein komplexes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Beirat Bürgerbeteiligung²⁴ leitet die Vorhabenliste zusammen mit seiner Stellungnahme an den Bürgerbeteiligungsausschuss²⁵ und die Bezirksvertretungen weiter. Der Bürgerbeteiligungsausschuss oder die jeweils zuständige Bezirksvertretung beschließen Bürgerbeteiligung zu den Vorhaben auf der Vorhabenliste, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Zudem entscheiden der Bürgerbeteiligungsausschuss oder die jeweils zuständige Bezirksvertretung über die ggf. abweichenden Empfehlungen des Beirats Bürgerbeteiligung.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung führt die Beschlüsse des Bürgerbeteiligungsausschusses und der Bezirksvertretungen auf der Vorhabenliste zusammen. Die Verwaltung veröffentlicht die Vorhabenliste auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (www.bonn.de). Vierteljährlich wird die Vorhabenliste auch in Papierform veröffentlicht und den Einwohnerinnen und Einwohnern in geeigneter Weise zugänglich gemacht. Das genaue Verfahren wird durch die Verwaltung festgelegt.

Wesentliche Änderungen im Verlauf eines Projektes (z.B. größere zeitliche Verzögerungen, rechtliche oder technische Probleme) werden in der Fortschreibung der Vorhabenliste offengelegt und nachvollziehbar begründet. Die Vorhabenliste wird kontinuierlich online aktualisiert.

Anregung von Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung wird in Bonn nicht *für* die Einwohnerinnen und Einwohner organisiert, sondern *gemeinsam mit* ihnen. Bürgerschaft, Verwaltung und Politik haben die Möglichkeit, zu den Projekten auf der Vorhabenliste jederzeit ein Bürgerbeteiligungsverfahren anzuregen.

• Einwohnerinnen und Einwohner

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann beim Bürgerbeteiligungsausschuss oder bei der Bezirksvertretung über einen Bürgerantrag formlos anregen (vgl. § 24, Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen), bei einem bestimmten Vorhaben der Bundesstadt Bonn die Einwohnerinnen und Einwohner zu beteiligen. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch

²² zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

²³ zum Beirat Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

²⁴ zum Beirat Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

²⁵ zum Bürgerbeteiligungsausschuss siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen.

• **Verwaltung**

Die Verwaltung prüft bei eigenen Projekten grundsätzlich, ob Bürgerbeteiligung möglich und wenn ja, in welcher Form sie sinnvoll ist. Sie plant die Durchführung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens entsprechend bereits bei der Budgetierung von Vorhaben und Projekten ein.

• **Politik**

Alle in politische Gremien gewählte Personen haben das Recht, zu einem Vorhaben der Stadt Bürgerbeteiligung anzuregen.

E. Planung und Realisierung konkreter Beteiligungsverfahren²⁶

Initiierung von konkreten Bürgerbeteiligungsvorhaben

Alle vereinfachten Beteiligungsverfahren, die auf der Vorhabenliste stehen, können direkt mit dem Beschluss des Bürgerbeteiligungsausschusses oder der zuständigen Bezirksvertretung eingeleitet werden.

Bei den komplexen Beteiligungsverfahren bedarf es eines Beschlusses bzw. einer Beauftragung durch den Bürgerbeteiligungsausschuss oder durch die zuständige Bezirksvertretung. Sowohl Vertreterinnen und Vertreter aus politischen Gremien, der Verwaltung sowie Einwohnerinnen und Einwohner können beim Bürgerbeteiligungsausschuss oder den zuständigen Bezirksvertretungen anregen, dass die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes in Auftrag gegeben wird.

Grundlage für die Planung und Umsetzung aller Beteiligungsprozesse in Bonn sind die in diesen Leitlinien unter Punkt B dargestellten Qualitätskriterien.

Es ist wichtig, dass bei der Planung und Realisierung von Beteiligungsprozessen – entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen und Ziele – passende Methoden oder ein angepasster Methodenmix gewählt werden.

Beteiligungskonzept

Sowohl bei komplexen als auch bei vereinfachten Beteiligungsverfahren wird im Zuge der Planung eines Beteiligungsprozesses ein Beteiligungskonzept erstellt, das als Grundlage für die Umsetzung eines Beteiligungsprozesses dient. Verantwortlich hierfür sind jeweils das federführende Fachamt in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Arbeitsgrundlage für die Erstellung des Beteiligungskonzeptes ist eine Handreichung, die von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern erstellt wird. Bei der Planung vereinfachter Beteiligungsverfahren können einzelne Punkte des Beteiligungskonzeptes kurz gefasst werden.

Das Beteiligungskonzept basiert im Kern auf den in den Qualitätskriterien der Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn formulierten Anforderungen. Es enthält in der Regel folgende Elemente²⁷

1. Beschreibung des Beteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen
2. Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses
3. Festlegung eines/einer Projektbeauftragten²⁸
4. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligenden
5. Prozessplanung²⁹

²⁶ Übersicht siehe Anhang A

²⁷ Vertiefung siehe Anhang C

²⁸ zum Projektbeauftragten siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

²⁹ Hinweise zu den wichtigsten Methoden der Bürgerbeteiligung finden Sie im Anhang D

6. Gestaltungsspielraum, Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner³⁰ in den Entscheidungsprozess (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung oder Entscheidung) und Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses
7. Dokumentation, Evaluation und Reflexion
8. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung

Falls sich die Rahmenbedingungen im Laufe eines Beteiligungsprozesses ändern, wird das Beteiligungskonzept entsprechend angepasst. Dies gilt für vereinfachte ebenso wie für komplexe Beteiligungsverfahren.

Projektbeauftragte und Projektbeauftragter

Das federführende Fachamt setzt sowohl in den vereinfachten als auch in den komplexen Verfahren eine Projektbeauftragte bzw. einen Projektbeauftragten ein. Sie bzw. er ist für die Erstellung des Beteiligungskonzeptes und Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung zuständig. Sie bzw. er koordiniert den Beteiligungsprozess, die inhaltliche Ausgestaltung und ggf. auch ressortübergreifende Zusammenarbeit der beteiligten Fachämter im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. In der Regel übernimmt in vereinfachten Verfahren der Projektbeauftragte oder ein anderer Mitarbeiter bzw. eine andere Mitarbeiterin aus dem federführenden Fachamt oder Dezernat die Rolle der Moderation.

Die Projektbeauftragte oder der Projektbeauftragte ist zuständig für die Dokumentation und koordiniert die Evaluation. Sie bzw. er ist zudem Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Verwaltung, Politik sowie die Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Die Neutralität und Kompetenz der bzw. des Projektbeauftragten³¹ und der Moderatorin bzw. des Moderators muss im gesamten Prozess gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang wirkt jedes Fachamt oder Dezernat darauf hin, in der Regel zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu haben, die entsprechend geschult sind und die Moderation bei Bedarf übernehmen können. Zur Qualifizierung der Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die mit der Planung, Umsetzung und Moderation von Beteiligungsprozessen betraut sind, wird deshalb von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung³² in Abstimmung mit den Fachämtern ein Qualifizierungskonzept erarbeitet, das u.a. erläutert, wie die Neutralität der bzw. des Projektbeauftragten und der Moderation sichergestellt wird. Für die Qualifizierung muss ein entsprechendes Budget zur Verfügung stehen.

Vereinfachte Bürgerbeteiligungsverfahren

Die Verantwortung für die Planung, Umsetzung, Dokumentation und Selbstevaluation vereinfachter Verfahren liegt beim jeweils federführenden Fachamt. Es ist auch zuständig für die Organisation der ressortübergreifenden Zusammenarbeit.

Das federführende Fachamt sorgt für die Einsetzung einer bzw. eines Projektbeauftragten, die Erstellung des Beteiligungskonzeptes und für eine neutrale Moderation. Das federführende Fachamt wird bei der Umsetzung des Beteiligungsverfahrens von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beraten, die auch das Prozessmonitoring übernimmt. Die Ergebnisse der Beteiligung und die Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse werden vom federführenden Fachamt in Absprache mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den in den Beteiligungsprozess eingebundenen Einwohnerinnen und Einwohnern und ggf. der gesamten Öffentlichkeit in geeigneter Weise rückgekoppelt.

Vereinfachte Beteiligungsprozesse können im Verlauf des Beteiligungsprozesses ggf. in komplexe Beteiligungsverfahren umgewandelt werden. Hierzu bedarf es einer Stellungnahme des Beirats

³⁰ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

³¹ zum Projektbeauftragten siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

³² zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

Bürgerbeteiligung und eines Beschlusses des Bürgerbeteiligungsausschusses oder der zuständigen Bezirksvertretung.

Komplexe Bürgerbeteiligungsverfahren

Komplexe Beteiligungsverfahren sind mehrstufig. Bei komplexen Verfahren beauftragt der Bürgerbeteiligungsausschuss oder die zuständige Bezirksvertretung sowohl die Erstellung des Beteiligungskonzeptes als auch die Umsetzung des Beteiligungsprozesses auf Basis des erarbeiteten Beteiligungskonzeptes.

Das federführende Fachamt konzipiert, realisiert, dokumentiert und evaluiert den Beteiligungsprozess in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und dem Beirat Bürgerbeteiligung.

Das federführende Fachamt setzt eine Projektbeauftragte bzw. einen Projektbeauftragten³³ sowie eine neutrale Moderation ein. Die neutrale Moderatorin bzw. der neutrale Moderator erarbeitet in enger Abstimmung mit der oder dem Projektbeauftragten den konkreten Ablauf des Beteiligungsprozesses und übernimmt die Moderation. Moderatoren und Moderatorinnen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Verwaltungsteilen oder externe Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer sein. Die Koordinierungsstelle stimmt mit dem Fachamt ab, wer die Moderation übernimmt. Die Arbeit der Moderation erfolgt in enger Abstimmung mit dem bzw. der Projektbeauftragten.

Die bzw. der Projektbeauftragte ist verantwortlich für die Erstellung des Beteiligungskonzeptes und die Umsetzung der Verfahren – insbesondere für die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens, die Gestaltung des Beteiligungsprozesses, die ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die Dokumentation und Evaluation verantwortlich.

Der Beirat Bürgerbeteiligung gibt jeweils eine Stellungnahme zum Beteiligungskonzept und zur Umsetzung des Prozesses ab. Werden die darin enthaltenen Empfehlungen des Beirats Bürgerbeteiligung nicht berücksichtigt, wird dies begründet.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses werden vom den Fachausschüssen, den zuständigen Bezirksvertretungen, bzw. dem Bürgerbeteiligungsausschuss und dem Rat beraten. Auf dieser Grundlage wird der Beteiligungsbericht erstellt und auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn (www.bonn.de) veröffentlicht.

Keine Entscheidungen bei laufenden Verfahren

Wird ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt, ist dessen Ergebnis abzuwarten und es soll in der Zwischenzeit weder eine Entscheidung noch eine Teilentscheidung in der Sache geben.

³³ zu der/dem Projektbeauftragten siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

F. Ergebnisumsetzung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen³⁴

Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung

Der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ist die Messlatte, wie ernst Bürgerbeteiligung in Bonn genommen wird. Bereits im Beteiligungskonzept muss deshalb festgelegt werden, wie die jeweilige Beteiligung (Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung – siehe Punkt B) ausgestaltet sein soll und wie mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung letztendlich umgegangen wird.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden der Beschlussvorlage des jeweiligen politischen Entscheidungsgremiums beigelegt und im Rahmen der Beschlussfassung eingehend thematisiert und berücksichtigt.

In den Qualitätskriterien sind die diesbezüglichen Anforderungen formuliert: »Der verlässliche Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung durch Verwaltung und Politik ist transparent und nachvollziehbar. Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger setzen sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinander. Sie prüfen sorgfältig die Handlungsalternativen und wägen sie ab. Auf dieser Grundlage treffen sie ihre Entscheidung, begründen diese und legen darüber gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar Rechenschaft ab.

Um die Qualität der Dokumentation und Evaluation zu sichern, entwickelt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung³⁵ in Zusammenarbeit mit den Fachämtern »Standards der Dokumentation und Evaluation von Beteiligungsverfahren«. Für die Verwaltung wird eine entsprechende Handreichung erstellt.

Vereinfachte Beteiligungsverfahren

In Absprache mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung dokumentieren und evaluieren die federführenden Fachämter prozessbegleitend jedes vereinfachte Beteiligungsverfahren. Sie erstellen einen internen Bericht zur Dokumentation und Evaluation. Dies liegt in den Händen der bzw. des Projektbeauftragten.

Die Ergebnisse der Beteiligung und die Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse werden vom federführenden Fachamt in Absprache mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den in den Beteiligungsprozess eingebundenen Einwohner/innen³⁶ und ggf. der gesamten Öffentlichkeit in geeigneter Weise rückgekoppelt.

Die internen »Berichte zur Dokumentation und Evaluation der Beteiligungsverfahren« werden in den federführenden Fachämtern gesammelt. Wenn eine aussagekräftige Anzahl an Berichten vorliegt, mindestens aber einmal pro Jahr, wird von jedem Fachamt ein »Sammelbericht zur Dokumentation und Evaluation der Beteiligungsverfahren« erstellt. Dieser Sammelbericht wird dem Beirat Bürgerbeteiligung³⁷ vorgelegt. Der Beirat Bürgerbeteiligung leitet seine Stellungnahme zusammen mit dem Sammelbericht an den Bürgerbeteiligungsausschuss und ggf. die zuständigen Bezirksvertretungen weiter. In öffentlicher Sitzung wird der Sammelbericht beraten. Der Bericht wird wie alle öffentlichen Drucksachen über BoRIS³⁸ veröffentlicht, im Internet über bonn.de und über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilung) bekannt gemacht.

Komplexe Beteiligungsverfahren

Die Ergebnisse komplexer Beteiligungsprozesse werden prozessbegleitend dokumentiert und klar, übersichtlich, nachvollziehbar und in verständlicher und bürgerfreundlicher Sprache aufgearbeitet sowie in einem ausführlichen Ergebnisreport zusammengefasst. Der Ergebnisreport wird erstellt

³⁴ Übersicht siehe Anhang A

³⁵ zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

³⁶ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

³⁷ zum Beirat Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

³⁸ Bonner Ratsinformationssystem

von der oder dem Projektbeauftragten³⁹ in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachämtern und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung⁴⁰.

Mit dem Ergebnisreport erhalten die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger eine differenzierte Vorlage, in der die ggf. unterschiedlichen Sichtweisen der Einwohnerschaft und der Verwaltung ausführlich dargestellt werden. Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens werden – soweit dies möglich ist – auch getrennt von der Einschätzung der Verwaltung dargestellt (z.B. in einer »rohen«, unkommentierten Form in einem Anhang oder durch Originalzitate), damit sich die Politikerinnen und Politiker auch unabhängig von der Einschätzung der Verwaltung ein Bild machen können. Zur Einordnung und Einschätzung einzelner Aspekte ist die Gesamtbeurteilung der Verwaltung wichtig.

Der Ergebnisreport liegt rechtzeitig und zeitnah vor der Diskussion und Beschlussfassung den politischen Gremien vor. Er wird zudem online veröffentlicht (über BoRIS, sowie www.bonn.de) und über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilung) bekannt gemacht. Die in den Beteiligungsprozess eingebundenen Einwohnerinnen und Einwohner werden direkt informiert und auf den Termin der Erörterung und Beschlussfassung im Bürgerbeteiligungsausschuss hingewiesen.

Der Bürgerbeteiligungsausschuss oder die zuständige Bezirksvertretung diskutiert die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in öffentlicher Sitzung. Die bzw. der Projektbeauftragte steht dem Bürgerbeteiligungsausschuss oder der zuständigen Bezirksvertretung bei seiner öffentlichen Beratung für Rückfragen zur Verfügung. Anschließend gibt der Bürgerbeteiligungsausschuss bzw. die Bezirksvertretung den Ergebnisreport mit einer eigenen Empfehlung weiter an das entsprechende Fachgremium. Das Fachgremium beschließt eine Empfehlung an den Rat. Der Rat entscheidet und begründet seine Entscheidung ausführlich. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bündelt den Ergebnisreport, die Empfehlungen und die Entscheidung des Rates in einem abschließenden Beteiligungsbericht.

Evaluation, Monitoring und Reflexion

Die Bürgerbeteiligung wird in Bonn immer wieder an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus bereits beendeten Beteiligungsverfahren zu lernen, ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Bonn. Grundelemente sind dabei die Dokumentation der Beteiligungsprozesse (Festhalten des Verlaufs und der Zwischenergebnisse) und deren Evaluation (Analyse und Bewertung der Beteiligungsvorhaben). Die Beteiligungsprozesse werden sowohl prozessbegleitend als auch nach Abschluss des Prozesses dokumentiert und evaluiert. Verantwortlich für die Dokumentation und Evaluation ist die bzw. der jeweilige Projektbeauftragte – ggf. in Zusammenarbeit mit der neutralen Moderatorin oder dem neutralen Moderator – in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle. Die genaue Ausgestaltung hängt von den jeweiligen Schwerpunktsetzungen und Rahmenbedingungen der Prozesse ab. Das Evaluationsverfahren wird bereits bei der Erarbeitung/Aufstellung des Beteiligungskonzeptes festgelegt.

Grundlage der Evaluation der Beteiligungsprozesse in Bonn ist ein Indikatorenpool. Die Indikatoren sind von den Qualitätskriterien abgeleitet und dienen als Orientierung für eine bestimmte Entwicklung oder einen angestrebten Zustand.

Der Indikatorenpool besteht aus vier bis fünf festen Indikatoren, die in allen Beteiligungsprozessen erhoben werden. Weitere flexible Indikatoren werden abgestimmt auf den jeweiligen Prozess erhoben. Das Konzept für den Indikatorenpool muss noch erarbeitet werden. Zuständig hierfür ist der Beirat Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Der Indikatorenpool wird in regelmäßigen Abständen reflektiert und ggf. angepasst.

³⁹ zum Projektbeauftragten siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

⁴⁰ zur Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

Zur konkreten Umsetzung für alle Arten von Beteiligungsprozessen in Bonn wird von der Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Beirat Bürgerbeteiligung ein Werkzeugkasten zur Dokumentation und Selbstevaluation erarbeitet. Dieser wird so konzipiert, dass er an die Anforderungen der verschiedenen Beteiligungsprozesse angepasst werden kann. Bei komplexen Beteiligungsverfahren werden eine externe Evaluation angestrebt und externe Partner einbezogen.

- **Vereinfachte Beteiligungsverfahren**

Siehe Punkt F »Umgang mit den Ergebnissen«

- **Komplexe Beteiligungsverfahren**

Die Evaluationsergebnisse der einzelnen komplexen Beteiligungsverfahren werden im Internet (über BoRIS und www.bonn.de) und über geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilung) bekannt gemacht. Die in den Beteiligungsprozess eingebundenen Einwohnerinnen und Einwohner⁴¹ werden von der bzw. dem Projektbeauftragten⁴² direkt informiert. Den Überblick über die Evaluationsergebnisse aus den verschiedenen Beteiligungsprozessen hat der Beirat Bürgerbeteiligung zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Er verschafft sich einen Gesamtüberblick über die Ergebnisse und behält in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle die Umsetzung der beschlossenen Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen im Blick. Zudem leitet der Beirat Bürgerbeteiligung aus der Praxis evtl. Änderungsbedarfe für die Leitlinien ab. Der Beirat Bürgerbeteiligung informiert den Bürgerbeteiligungsausschuss und die zuständige Bezirksvertretung in regelmäßigen Abständen gebündelt über die Evaluationsergebnisse der verschiedenen Beteiligungsprozesse (Sammelbericht). Der Bürgerbeteiligungsausschuss und die zuständige Bezirksvertretung beraten diese Sammelberichte in öffentlicher Sitzung.

Weiterentwicklung der Leitlinien

Der Beirat Bürgerbeteiligung reflektiert die Umsetzung der Leitlinien auf Basis seiner Erfahrungen in den Prozessen und der Evaluationsergebnisse. Er formuliert seine Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien, entwickelt Vorschläge für die Weiterentwicklung und macht Veränderungsvorschläge, die dann in öffentlicher Sitzung vom Bürgerbeteiligungsausschuss diskutiert und ggfs. beschlossen werden.

G. Akteure und Zuständigkeiten

Beirat Bürgerbeteiligung

Mit dem Beirat Bürgerbeteiligung wird ein Gremium geschaffen, das an verschiedenen Stellen der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen beratend einbezogen wird.

Der Beirat Bürgerbeteiligung orientiert sich in seiner Zusammensetzung an der paritätischen Besetzung der AG Leitlinien Bürgerbeteiligung. Verwaltung, Politik sowie Einwohnerinnen und Einwohner entsenden jeweils die gleiche Anzahl an Mitgliedern (mind. sieben).

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden auf der Grundlage einer repräsentativen Zufallsauswahl bestimmt. Alles Weitere regelt eine Geschäftsordnung.

Der Beirat Bürgerbeteiligung achtet darauf, dass die Zusammensetzung des Gremiums regelmäßig wechselt, um möglichst vielen Akteuren die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen in Bonn zu sammeln. Dies gilt insbesondere auch für die Einwohnerinnen und Einwohner, die im Beirat Bürgerbeteiligung mitarbeiten. Dabei sollte allerdings auch die für die Arbeit des Beirats Bürgerbeteiligung notwendige Kontinuität gewährleistet werden.

⁴¹ zu den Einwohnerinnen und Einwohnern siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

⁴² zum Projektbeauftragten siehe Abschnitt G (Akteure und Zuständigkeiten)

Der Beirat Bürgerbeteiligung

- berät bei der Aufstellung der Vorhabenliste und bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten
- erarbeitet den Indikatorenpool und die Evaluationsinstrumente für die Selbstevaluation
- sorgt für die Revision und Fortschreibung der Leitlinien Bürgerbeteiligung
- ist Ansprechpartner für alle Einwohner/innen
- erstellt Stellungnahmen zu den Sammelberichten aus vereinfachten Beteiligungsverfahren
- erstellt zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Sammelbericht zu den komplexen Beteiligungsverfahren

Der Beirat Bürgerbeteiligung arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, die sich das Gremium selbst gibt. In der Geschäftsordnung sind Fragen wie die konkrete Zusammensetzung, Protokoll, interne Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Entscheidungsfindung, Wechsel der Mitglieder geregelt. Der Modus der Entscheidungsfindung, der in der Geschäftsordnung festgeschrieben wird, sollte auf eine konsensuale Entscheidungsfindung zielen. Die Geschäftsordnung sollte sicherstellen, dass jede Akteursgruppe bei strittigen Entscheidungen angemessen berücksichtigt und gehört wird. Zu denken ist beispielsweise an das Instrument des Minderheitenvotums.

Der Beirat Bürgerbeteiligung wird auf Dauer eingerichtet. Das Gremium reflektiert in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal jährlich – seine Arbeit. Es diskutiert, welche Abläufe und strukturellen Festlegungen gut funktionieren und welche verbesserungswürdig sind. Der Beirat Bürgerbeteiligung trifft sich mindestens vier Mal im Jahr, um die regelmäßige Fortschreibung der Vorhabenliste durch den Bürgerbeteiligungsausschuss vorzubereiten. Weitere Treffen nach Bedarf sind möglich und wahrscheinlich auch notwendig.

Der Beirat Bürgerbeteiligung hat ein umfassendes Auskunftsrecht. Es wird angestrebt, dass die Mitglieder des Beirats Bürgerbeteiligung im Bürgerbeteiligungsausschuss bzw. in dem für Bürgerbeteiligung zuständigen Gremium Rederecht haben. Näheres wird in der Geschäftsordnung festgelegt.

Politik⁴³

Rat

Der Rat ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Stadt Bonn. Ihm obliegt die letzte Entscheidung im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen.

Fachausschüsse

Die vom Rat eingerichteten Fachausschüsse haben im Wesentlichen vorberatende Funktionen im Bereich der Bürgerbeteiligung, insbesondere bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Beteiligungskonzepten und geben entsprechende Empfehlungen an den Rat.

Bürgerbeteiligungsausschuss/Bezirksvertretungen

Beim Bürgerbeteiligungsausschuss handelt es sich um das vom Rat der Bundesstadt Bonn in der jeweiligen Ratsperiode eingesetzte Gremium, das mit entsprechenden Zuständigkeiten für gesamtstädtische Beteiligungsvorhaben ausgestattet ist. Zur Zeit der Erstellung der Leitlinien 2013 ist dies der Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda der Bundesstadt Bonn.

Der Bürgerbeteiligungsausschuss beschließt die Bürgerbeteiligung zu gesamtstädtische Vorhaben auf der Vorhabenliste.⁴⁴ Er beschließt damit gleichzeitig die Initiierung von vereinfachten Beteiligungsverfahren auf gesamtstädtischer Ebene und berät auch über deren

⁴³ Die verfassten Rechte des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen werden von diesen Leitlinien nicht berührt.

⁴⁴ Hierbei berücksichtigt er die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Evaluationsergebnisse. Darüber hinaus beauftragt der Bürgerbeteiligungsausschuss die Umsetzung von komplexen Beteiligungsverfahren auf gesamtstädtischer Ebene und begleitet deren Realisierung und Evaluation unter Einbeziehung des Beirats Bürgerbeteiligung und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Er fordert und überprüft dabei die Einhaltung der Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung bei allen Beteiligungsverfahren in seiner Zuständigkeit. Der Bürgerbeteiligungsausschuss beschließt auch Bürgeranträge (nach § 24 GO NRW), die darauf zielen, ein neues Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung auf die Vorhabenliste zu setzen oder ein Beteiligungsverfahren für ein Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung auf der Vorhabenliste anzuregen.

Auf bezirklicher Ebene liegen die entsprechenden Zuständigkeiten bei den Bezirksvertretungen.

Für die grundsätzliche Weiterentwicklung der Leitlinien Bürgerbeteiligung ist der Bürgerbeteiligungsausschuss zuständig. Er diskutiert die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung und Reflexion der Leitlinien Bürgerbeteiligung und beschließt Änderungen in öffentlicher Sitzung.

Hinweis: Bei der Initiierung, Umsetzung und Evaluation von Bürgerbeteiligungsprozessen auf den verschiedenen städtischen Ebenen kommt es zu Überschneidungen der Arbeit des Bürgerbeteiligungsausschusses und der Bezirksvertretungen. Diese können im Rahmen dieser Leitlinien nur vorausgedacht werden. Die »Feinabstimmung« über das konkrete Zusammenspiel zwischen Bürgerbeteiligungsausschuss und Bezirksvertretungen muss erst in der Praxis erprobt und im Folgenden bei der Fortschreibung der Leitlinien konkretisiert werden. Hierzu bedarf es einer Abstimmung zwischen dem Bürgerbeteiligungsausschuss, den Bezirksvertretungen, der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und dem Beirat Bürgerbeteiligung. Diese muss zeitnah nach Einführung der Arbeit mit den Leitlinien eingeleitet werden. Zuständig hierfür ist die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

Verwaltung

Projektbeauftragte bzw. Projektbeauftragter

siehe Punkt E. Planung und Realisierung konkreter Beteiligungsverfahren

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Aufgaben

- Beratung von und Abstimmung innerhalb mit der Verwaltung, der Politik und den Einwohner/innen bei der Initiierung, Umsetzung und Evaluation von Beteiligungsprozessen
- Beratung und Abstimmung mit den Fachämtern bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten und der Realisierung von Beteiligungsprozessen sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Evaluation
- Koordination und Unterstützung des Beirats Bürgerbeteiligung
- Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner
- erstellt zusammen mit dem Beirat Bürgerbeteiligung den Sammelbericht zu den komplexen Beteiligungsverfahren
- erstellt in Zusammenarbeit mit den Fachämtern verschiedene Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung
- erstellt in Zusammenarbeit mit dem Beirat und ggf. einem externen Kooperationspartner den Indikatorenpool zur Evaluation der Beteiligungsprozesse
- Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiter/innen zur Gewährleistung der Neutralität

Fachämter

Das federführende Fachamt ist zuständig für die konkrete Umsetzung des Beteiligungsverfahrens und dessen Koordination sowie für dessen Dokumentation und Evaluation entsprechend der Leitlinien. Es stellt sowohl in den vereinfachten als auch in den komplexen Verfahren die Projektbeauftragte bzw. den Projektbeauftragten. All dies geschieht in enger Abstimmung und Beratung mit der Koordinierungsstelle.

Das federführende Fachamt koordiniert ggf. auch die ämterübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Beteiligungsverfahren. Die verschiedenen involvierten Fachämter bringen sich in das Beteiligungsverfahren ein und unterstützen es konstruktiv. Sie benennen jeweils eine zuständige Person, die Ansprechpartnerin für die Projektbeauftragte bzw. den Projektbeauftragten ist.

Personelle und finanzielle Ausstattung

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle und personelle Ressourcen. Eine valide Aussage hierüber ist zum Zeitpunkt der Entwicklung der Leitlinien für die Bürgerbeteiligung noch nicht möglich. Sobald eine aussagekräftige Fallzahl und damit auswertbare Erkenntnisse über den personellen und finanziellen Aufwand bzw. die Aufgaben vorliegen, erfolgt eine Evaluierung der Ressourcenausstattung der Fachämter durch die zuständigen Querschnittsämter. Ein wichtiger Schritt hin zu einer verlässlichen Umsetzung von Bürgerbeteiligung ist die Einrichtung eines zentralen Budgets für die Bürgerbeteiligung in Bonn bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, wie es dies bereits jetzt im Fachbereich Bürgerbeteiligung im Büro des Oberbürgermeisters gibt.

Einwohnerinnen und Einwohner

Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesstadt Bonn sind alle Menschen, die in Bonn ihren Wohnsitz haben. Sie alle sind dazu eingeladen, sich in die Prozesse der Bürgerbeteiligung in Bonn einzubringen und das Gemeinwesen aktiv zu gestalten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesstadt Bonn haben die Möglichkeit zur Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen. Sie können kommunale Entscheidungsprozesse aktiv mitgestalten und bei der Entwicklung des eigenen Umfeldes und des Gemeinwesens mitwirken. Alle kommunalen Akteure werden mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eingebunden und arbeiten gemeinsam an einem für Bonn und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern optimalen Ergebnis. Den Einwohnerinnen und Einwohnern müssen ihre Einflussmöglichkeiten deutlich und transparent gemacht werden.

Städtische Unternehmen, Tochtergesellschaften der Bundesstadt Bonn

Die Bundesstadt Bonn fördert die Realisierung von Bürgerbeteiligung bei den bestehenden Tochtergesellschaften der Stadt. Bei neuen städtischen Gesellschaften und Tochtergesellschaften achtet die Bundesstadt darauf, dass die Realisierung von Bürgerbeteiligung in die Verträge mit aufgenommen wird.

Qualifizierung der Akteure

Für die Umsetzung der Bürgerbeteiligung in Bonn sind die sozialen und kommunikativen Kompetenzen sowie das methodische und instrumentelle Wissen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von entscheidender Bedeutung. Insbesondere zum Aufbau von methodischem und instrumentellem Wissen bedarf es zusätzlich einer systematischen Fortbildung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

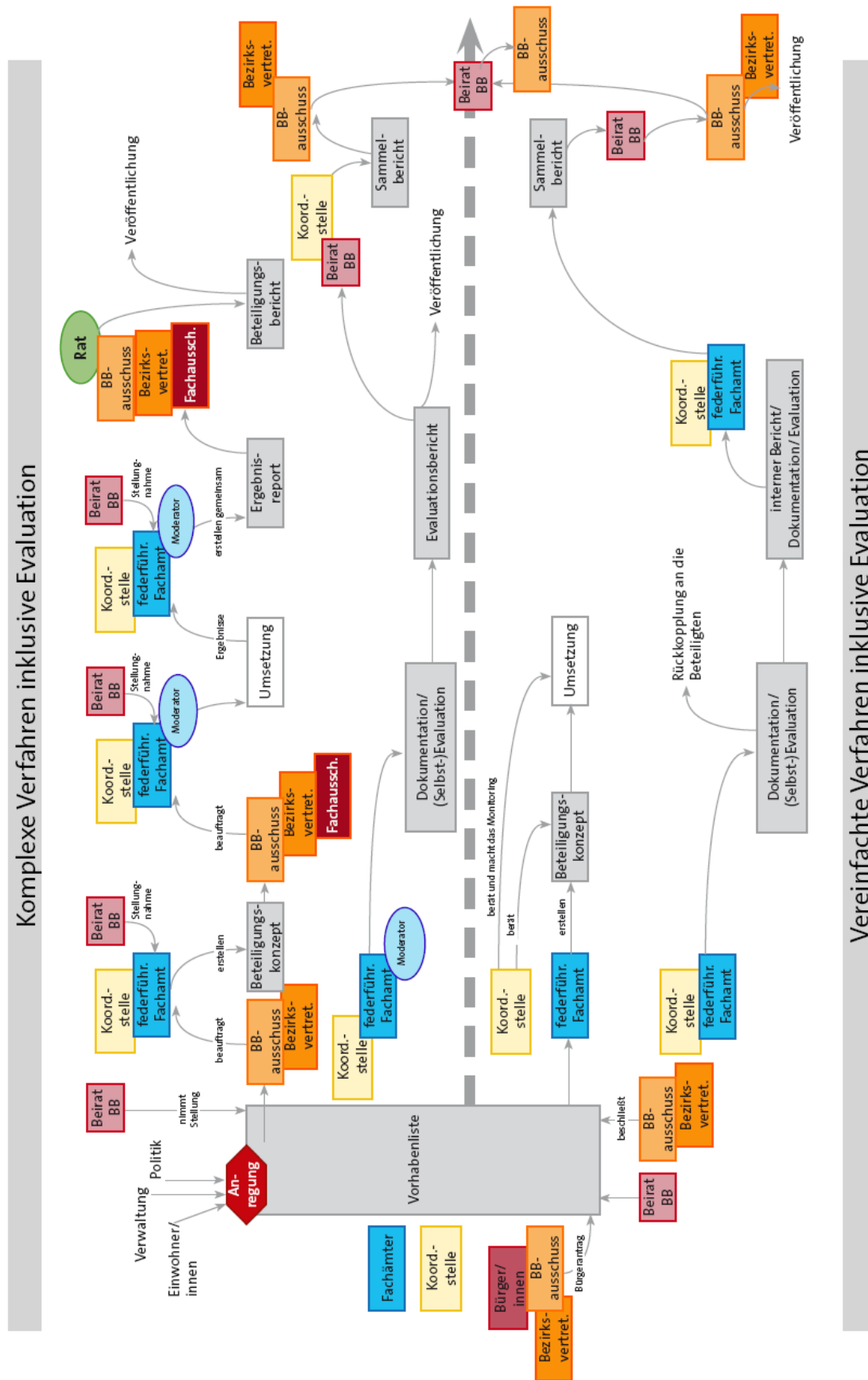
Auch die Qualifizierung der Bürgerschaft und der Politik hinsichtlich sozialer und kommunikativer Kompetenzen sowie der Möglichkeiten der Beteiligung und des methodischen und instrumentellen Wissens ist wichtig.

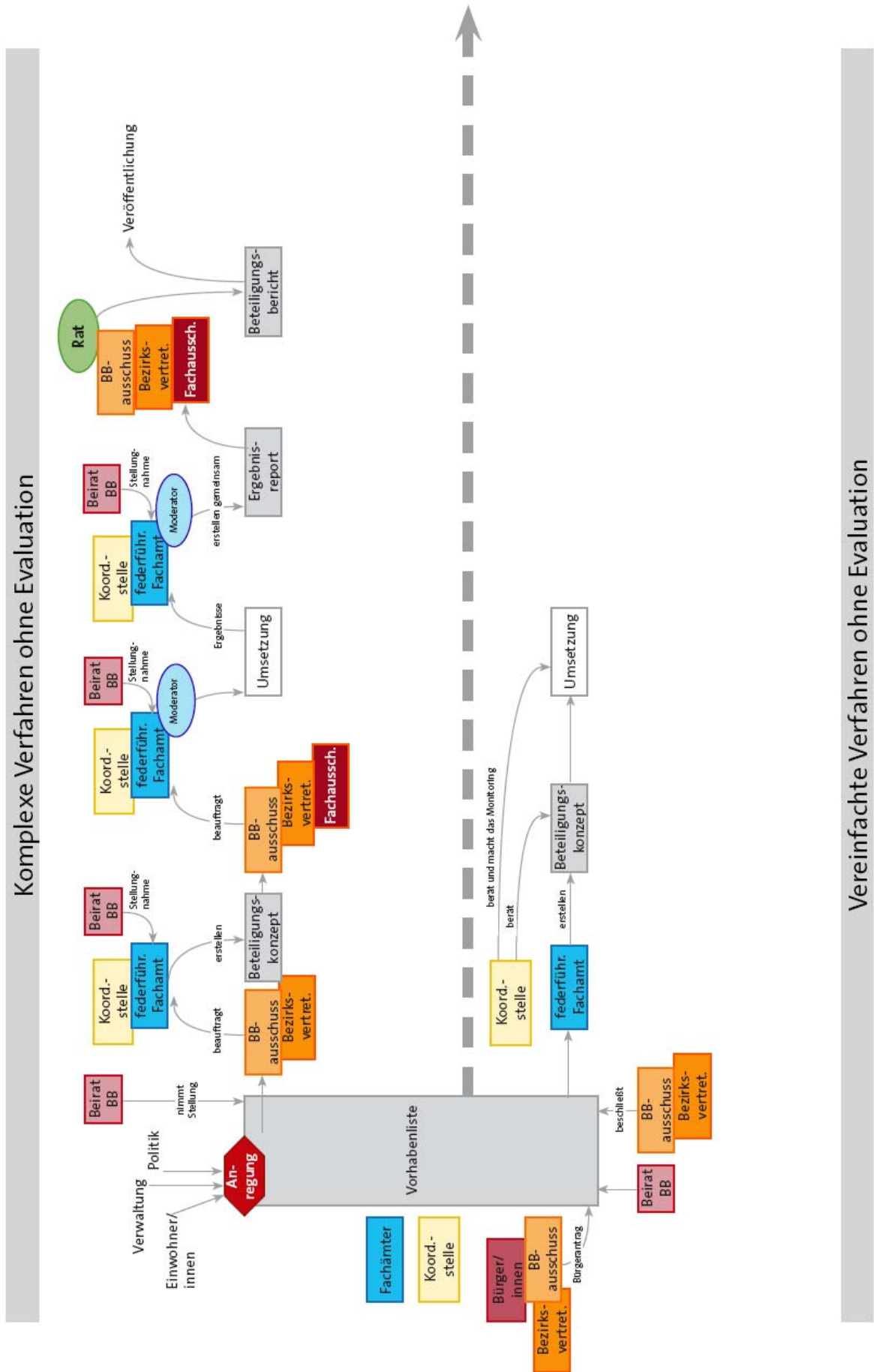
Die Bundesstadt Bonn setzt sich aktiv dafür ein, Bildungsinstitutionen vor Ort dafür zu gewinnen, ein Qualifizierungsangebot für Einwohnerinnen und Einwohner anzubieten. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gleichermaßen dazu aufgefordert, dieses Angebot auch entsprechend in

Anspruch zu nehmen. Es wird zudem angestrebt, Einwohnerinnen und Einwohner als Moderatorinnen bzw. Moderatoren auszubilden und diese in Beteiligungsprozessen einzusetzen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Politik sind dazu aufgerufen, die entsprechenden Angebote (bspw. der politischen Organisationen und Stiftungen) zu nutzen.

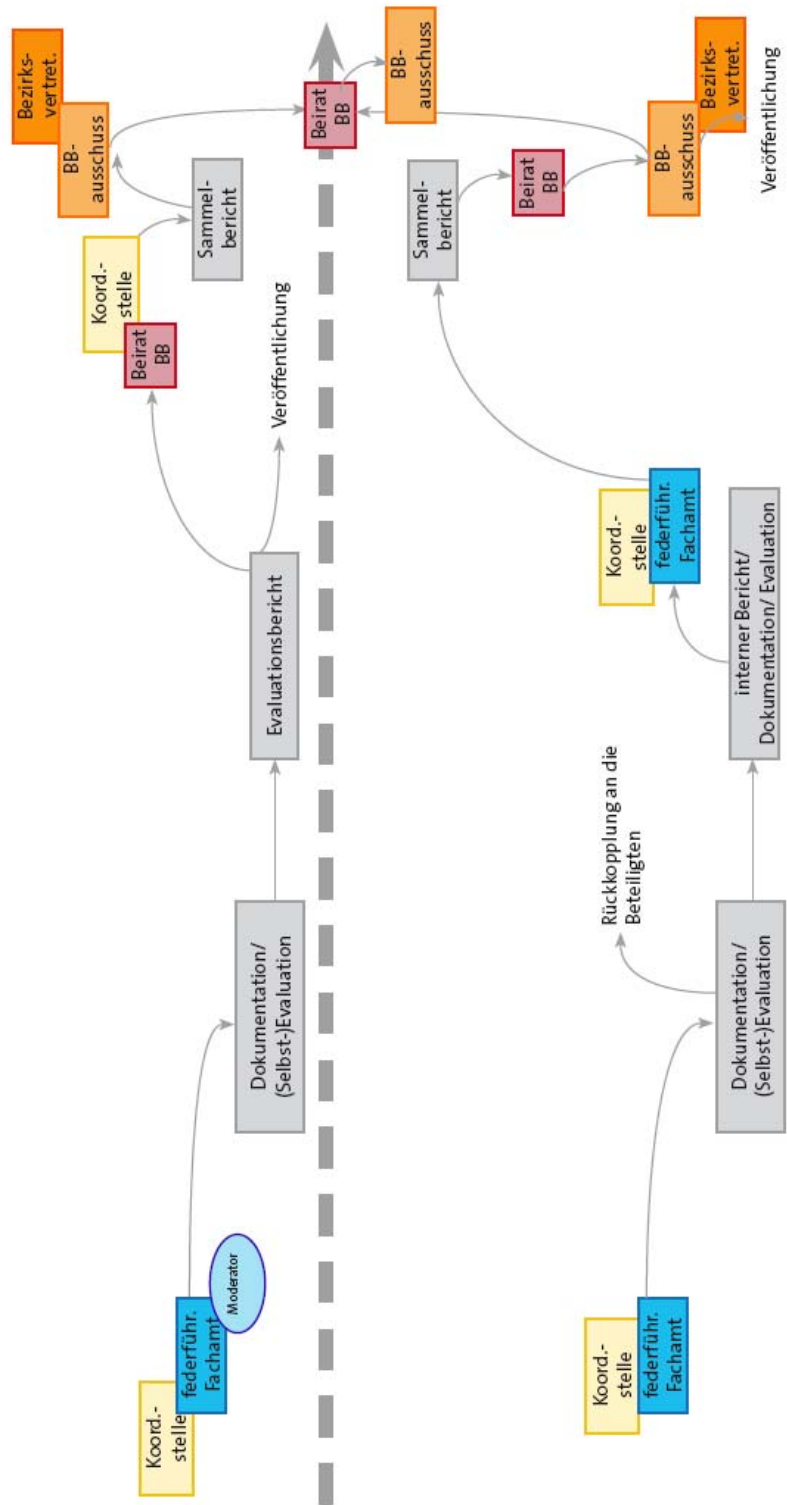
Anhang

A. Übersicht zu den Abläufen bei der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung





Evaluation komplexer Verfahren



Evaluation vereinfachte Verfahren

Anhang B. Beispiele zu den Inhalten und der Anwendung der Vorhabenliste auf der Grundlage von Projekten aus Heidelberg

Vorhaben und Projekte der Bundesstadt Bonn
 - beispielhaft gefüllt mit Vorhaben und Projekten der Stadt Heidelberg -

Projekttitlel	Stadtteil	Themenfelder	Bürgerbeteiligung	Aufnahmedatum	Seite
Bebauungsplan Neuenheim Nördliches Neckarufer - zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße	Gesamtstädtisch Neuenheim	Bauen/Wohnen Stadtplanung/Stadtentwickl ung	vereinfachtes Beteiligungsverfahren	XX.XX.2013	XX
Sicherung der Nahversorgung - Kranichweg Pfaffengrund	Pfaffengrund	Bauen/Wohnen Stadtplanung/ Stadtentwicklung Wirtschaft/Arbeit	vereinfachtes Beteiligungsverfahren	XX.XX.2013	XX
Parkplatz bei der Walderlebnisanlage Pferchel	Ziegelhausen	Bildung/Wissenschaft Kultur/Freizeit Kinder/Jugend/Familie	keine Bürgerbeteiligung	XX.XX.2013	XX
Dialogischer Planungsprozess Konversion	Gesamtstädtisch	Stadtplanung/ Stadtentwicklung Bauen/Wohnen Umwelt/Energie	komplexes Beteiligungsverfahren	XX.XX.2013	XX
Spielflächenkonzept	Gesamtstädtisch	Kinder/Jugend/Familie Kultur/Freizeit Stadtplanung/Stadtentwickl ung	mehrere vereinfachte Beteiligungsverfahren	XX.XX.2013	XX
Verkehrskonzept Rohrbach West	Rohrbach	Mobilität/Verkehr	vereinfachtes Beteiligungsverfahren	XX.XX.2013	XX

Beispiel Datenblatt zur Beschreibung des Vorhabens oder Projektes

Titel des Vorhabens/Projekt	
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	
Aktueller Bearbeitungsstand	
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes – soweit bezifferbar –	
Betroffener Stadtteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	
Bürgerbeteiligung	<input type="checkbox"/> komplexes Beteiligungsverfahren <input type="checkbox"/> vereinfachtes Beteiligungsverfahren Beschreibung des Verfahrens: Gestaltungsspielräume im Verfahren: <input type="checkbox"/> keine Bürgerbeteiligung vorgesehen Begründung: <input type="checkbox"/> Kosten der Bürgerbeteiligung – so weit bezifferbar
Ansprechpartner/in	
Weitere Informationen	

Anhang B. – Beispiel eines Datenblattes der Vorhabenliste anhand von Projekten aus Heidelberg

Titel des Vorhabens/Projekt	Bebauungsplan Neuenheim Nördliches Neckarufer - zwischen Karl-Theodor-Brücke und Bergstraße
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	Die Stadt Heidelberg verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel, die städtebauliche Entwicklung der stadtbildprägenden Hanglagen des Neckartals durch Bebauungspläne zu ordnen. Der Bereich zwischen Schlangenweg und Brückenstraße in Neuenheim ist derzeit planungsrechtlich noch nicht gesichert. Ziele: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren; Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	Der Gemeinderat beschloss am 15.03.2012 für dieses Gebiet einen Bebauungsplan zu erstellen (Aufstellungsbeschluss).
Aktueller Bearbeitungsstand	Der Vorentwurf wird erarbeitet. Parallel dazu wird ein landschaftsplanerisches Gutachten erarbeitet.
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Im ersten Halbjahr 2013 wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes	circa 110.000 €
Betroffenes Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	gesamstädtisch Neuenheim
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Bauen/Wohnen Stadtplanung/Stadtentwicklung
Bürgerbeteiligung	vereinfachtes Beteiligungsverfahren Beschreibung des Verfahrens: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit; Konkretisierung folgt
Ansprechpartner/in	Stadtplanungsamt Michael Rudolf Telefon: 06221/58 - 23181 E-Mail: Stadtplanungsamt@Heidelberg.de.
Weitere Informationen	Sie finden die aktuelle Gemeinderatsvorlage unter www.heidelberg.de , Gemeinderat online, Datenbanksuche unter: 0030/2012/BV.

Anhang B. – Beispiel eines Datenblattes der Vorhabenliste anhand von Projekten aus Heidelberg

Titel des Vorhabens/Projekt	Sicherung der Nahversorgung - Kranichweg Pfaffengrund
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	Der im zentralen Bereich Pfaffengrund ansässige Lebensmitteldiscounter (Netto) gewährleistet die Versorgung der Bevölkerung mit dem Grundbedarf. Durch seine fußläufige Erreichbarkeit aus weiten Teilen des Stadtteils, besitzt er eine sehr hohe Bedeutung für die Nahversorgung im Stadtteil. Der Netto-Markt ist in seinem Fortbestand akut gefährdet. Sollte keine Neubautwicklung ermöglicht werden, droht eine Geschäftsaufgabe. Durch Entwicklungsmöglichkeit am Kranichplatz kann das Lebensmittelangebot erhalten und ausgebaut werden. Zielsetzung: Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken; Erhalt der Einzelhandelsstruktur
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/ Projekt	Das strategische Nahversorgungskonzept für die Stadt Heidelberg wurde in allen Bezirksbeiräten auf Stadtteilebene sowie im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vorberaten und vom Gemeinderat beschlossen. Die Standortentwicklung zum Erhalt der Nahversorgung im Bereich Kranichweg ist als Handlungsempfehlung Bestandteil des Nahversorgungskonzepts und stieß im Bezirksbeirat Pfaffengrund (Feb. 2013) auf Zustimmung.
Aktueller Bearbeitungsstand	Derzeit findet eine intensive Kommunikation stadtintern und mit dem Vorhabenträger sowie der Firma Netto zur Prüfung von Entwicklungsmöglichkeiten statt.
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Prüfung der städtebaulichen Verträglichkeit, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen. Sobald der Vorhabenträger einen Antrag auf vorhabenbezogenen Bebauungsplan stellt (Ziel: noch 2013), ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vorgesehen. Ebenso die Information und Vorberatung im Bezirksbeirat.
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes	Zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht kalkulierbar.
Betroffener Stadtteil/Gebiet	Pfaffengrund
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Bauen/Wohnen Stadtplanung/Stadtentwicklung Wirtschaft/Arbeit
Bürgerbeteiligung	vereinfachtes Beteiligungsverfahren Beschreibung des Verfahrens: Bürgerbeteiligung ist im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgesehen; Konkretisierung folgt
Ansprechpartner/in	Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung Rosa Saleh; Telefon: 06221/58-30008 E-Mail: rosa.saleh@heidelberg.de
Weitere Informationen	Sie finden die aktuelle Gemeinderatsvorlage unter www.heidelberg.de , Gemeinderat online, Datenbanksuche unter: 0495/2012/BV

Anhang B. – Beispiel eines Datenblattes der Vorhabenliste anhand von Projekten aus Heidelberg

Titel des Vorhabens/Projekt	Parkplatz bei der Walderlebnisanlage Pferchel
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	An der Walderlebnisanlage Pferchel kann es bei Veranstaltungen im nahen Umfeld zu Parkproblemen kommen, da kein ausreichender Parkraum zur Verfügung steht. Aus diesem Grund soll auf einem städtischen Grundstück ein Parkplatz eingerichtet werden, der den vorhandenen Strukturen angepasst wird. Der Boden wird dadurch nicht versiegelt.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	Hierzu muss kein politischer Beschluss gefasst werden.
Aktueller Bearbeitungsstand	Die Planung wurde erstellt. Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und das Amt für Baurecht und Denkmalschutz prüfen gerade die Landschafts-, Naturschutz- und baurechtlichen Belange sowie die Ausgleichsmaßnahmen (Streuobstwiese und Freilegung einer Trockenmauer).
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Die Baumfällungen wurden wegen der Einhaltung der Bestimmungen des Naturschutzgesetzes bereits abgeschlossen; das angefallene Holz wurde von der Fläche geräumt. Der Parkplatz wird ab Mitte/Ende 2013 für die Besucherinnen und Besucher nutzbar sein.
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes – soweit bezifferbar –	42.000 EUR
Betroffener Stadtteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	Ziegelhausen
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Bildung/Wissenschaft Kultur/Freizeit Kinder/Jugend/Familie
Bürgerbeteiligung	keine Bürgerbeteiligung vorgesehen Begründung: XXXXX Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Stadtteilverein und dem Bezirksbeirat
Ansprechpartner/in	Landschafts- und Forstamt Herr Kilian Telefon: 06221-5828041 E-Mail: Friedrich.Kilian@heidelberg.de
Weitere Informationen	--

Anhang B. – Beispiel eines Datenblattes der Vorhabenliste anhand von Projekten aus Heidelberg

Titel des Vorhabens/ Projektes	Dialogischer Planungsprozess Konversion
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	Bis 2014 sollen alle von der US-Armee genutzten Flächen (circa 200 Hektar) an die Bundesanstalt für Immobilien (BlmA) zurückgegeben werden. Die zivile Nachnutzung dieser Flächen wird in einem „Dialogischen Planungsprozess“ in enger Abstimmung zwischen Bürgerschaft, Fachplanung, Verwaltung und Politik - sowie möglichst in enger Kooperation mit der BlmA entwickelt.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	In der ersten Phase des Dialogischen Planungsprozesses wurden Leitlinien für die stadtweite Entwicklung der Konversionsflächen formuliert und vom Gemeinderat beschlossen.
Aktueller Bearbeitungsstand	In der zweiten Phase des Dialogischen Planungsprozesses geht es darum, standortbezogene Nutzungskonzepte zu entwickeln und zwar aufbauend auf den Leitlinien.
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Zunächst werden von der Fachplanung und unter Beteiligung der Bürgerschaft Nutzungsvarianten für die Flächen in der Südstadt entwickelt. Die weiteren Flächen folgen. Im ersten Schritt sind jeweils planerische Überlegungen anzustellen, welche Eignungen die verschiedenen Flächen haben und welche Funktionen ihnen zukommen können.
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes	ab 2013 circa 1.100.000 € jährlich (inkl. Projektsteuerung)
Betroffener Stadtteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	gesamstädtisch
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Stadtplanung/Stadtentwicklung Bauen/Wohnen Umwelt/Energie
Bürgerbeteiligung	komplexes Beteiligungsverfahren Kern des Dialogischen Planungsprozesses ist die enge Verzahnung von Fachplanung und Bürgerbeteiligung.
Ansprechpartner/in	Stadtplanungsamt, Amt für Stadtentwicklung und Statistik Frau Friedrich/ Herr Hahn Telefon: 06221/58-23000 oder -21500 E-Mail: konversion@Heidelberg.de
Weitere Informationen	www.heidelberg.de/konversion

Anhang B. – Beispiel eines Datenblattes der Vorhabenliste anhand von Projekten aus Heidelberg

Titel des Vorhabens/Projekt	Spielflächenkonzept
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	Insgesamt gibt es 130 Spielflächen und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche. Diese werden sukzessive saniert, erneuert oder überarbeitet.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2005, das Spielflächenkonzept fortzuschreiben. Der Fortschreibung und Umsetzung des Spielflächenkonzepts wird zugestimmt, sofern entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.
Aktueller Bearbeitungsstand	Das Projekt ist im Doppelhaushalt 2013/2014 enthalten. Seit dem 1. Quartal 2013 erfolgen die Planung zur Sanierung des Kinderspielplatzes in der Märzgasse sowie die Planung zur Wiederherstellung des Kinderspielplatzes in der Theaterstraße.
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Folgende Kinderspielplätze sollen angegangen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Märzgasse - Theaterstraße - Obere Rödt/Drosselweg - Müllenberg - Emmertsgrundschenke
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes	Im Jahr 2013 stehen 442.000 € zur Verfügung.
Betroffener Stadtteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	gesamstädtisch
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Kinder/Jugend/Familie Kultur/Freizeit Stadtplanung/Stadtentwicklung
Bürgerbeteiligung	mehrere vereinfachte Beteiligungsverfahren Beschreibung des Verfahrens: Beteiligung der Betroffenen, Kinderbeauftragten, Bezirksbeiräte, ... >>> wird noch konkretisiert
Ansprechpartner/in	Landschafts- und Forstamt Herr Schmidt Telefon: 06221/58-28160 E-Mail: uwe.schmidt@heidelberg.de
Weitere Informationen	--

Anhang B. – Beispiel eines Datenblattes der Vorhabenliste anhand von Projekten aus Heidelberg

Titel des Vorhabens/Projekt	Verkehrskonzept Rohrbach West
Inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen	Für das Untersuchungsgebiet soll ein Verkehrskonzept mit Handlungsprioritäten erarbeitet werden, das folgende bisher bekannte Themenschwerpunkte beinhaltet: Netzzusammenhänge für alle Verkehrsarten, Belange des ruhenden sowie des fließenden Verkehrs, Fuß- und Radwegverbindungen sowie verkehrsberuhigende Maßnahmen
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben/Projekt	Der Gemeinderat hat am 02.10.2012 das Konzept zur Bürgerbeteiligung für die Erstellung des Verkehrskonzepts für Rohrbach West beschlossen und die dafür erforderlichen Mittel gewährt.
Aktueller Bearbeitungsstand	Das Beteiligungskonzept wird umgesetzt. Es begann mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung im Oktober 2012. Der Runder Tisch hat mittlerweile zwei Mal getagt. Als nächster Schritt findet am 06.05.2013 ein öffentlicher Workshop statt.
Nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung	Die Entwicklung des Verkehrskonzepts mit Bürgerbeteiligung hat begonnen und soll bis Ende 2013 abgeschlossen sein. Die Umsetzung der kleineren Maßnahmen des Verkehrskonzepts, im Rahmen der Unterhaltungsmittel, erfolgt ab 2014. Größere Maßnahmen müssen vorgeplant und den Gremien vorgestellt werden.
Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes – soweit bezifferbar –	circa 70.000 €
Betroffener Stadtteil/ Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft	Rohrbach
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Mobilität/Verkehr
Bürgerbeteiligung	vereinfachtes Beteiligungsverfahren Runder Tisch und Bürgerversammlungen
Ansprechpartner/in	Amt für Verkehrsmanagement Herr Kuch Telefon: 06221/58-30500 E-Mail: verkehrsmanagement@heidelberg.d
Weitere Informationen	Sie finden die aktuelle Gemeinderatsvorlage unter www.heidelberg.de , Gemeinderat online, Datenbanksuche unter: 0224/2012/BV

Anhang C. Rahmen zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes

1. Beschreibung des Beteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses

- Welche Zielsetzungen hat das Gesamtprojekt?
- Woran sollen die Einwohner/innen beteiligt werden?
- Was soll mit der Beteiligung erreicht werden (neue Ideen, zusätzliche Ressourcen, Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz...)?

2. Rahmenbedingungen

- Welche Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume gibt es?
- Welche Vorfestlegungen (rechtlicher Rahmen...) sind bereits getroffen?
- Welche Konfliktlagen bestehen bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung?
- Welche Vorgeschichte gibt es zum Prozess der Bürgerbeteiligung?
- Einordnung in Bezug auf die Ergebnisoffenheit und Frühzeitigkeit

3. Festlegung eines/einer Projektbeauftragten

4. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligenden

- Welche konkreten Zielgruppen sollen speziell angesprochen werden – und warum?
- Ist es ggf. wichtig, Menschen einzubeziehen, die evtl. gar nicht in Bonn leben, deren Belange aber berührt werden?
- Welche Maßnahmen werden zur barrierefreien Gestaltung des Prozesses ergriffen?
- Sind bestimmte »Eigenschaften« der zu beteiligenden Personen wichtig, wie Alter, Interessen, Betroffenheit, Kenntnisse, Kompetenzen oder Funktionen?
- Soll es ein „Bewerbungsverfahren“ bzw. Einladung und ggf. eine anschließende Auswahl „per Los“ o.ä. geben? Oder sollen die Teilnehmer/innen über eine Zufallsauswahl (z.B. wie bei der Planungszelle) gefunden werden? Oder soll es eine Kombination der Verfahren geben?
- Welche Wege der Ansprache sollen gewählt werden?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einwohner/innen – insbesondere die schwer zu erreichenden Zielgruppen – zur Mitwirkung zu ermutigen?

5. Prozessplanung

- Geht es um Information, Anhörung, Einbeziehung oder Mitbestimmung?
- Wie sollen die Prozessphasen (Ideenfindung, Konkretisierung und Umsetzung) ausgestaltet werden?
- Welche Beteiligungsmethoden sollen gewählt werden? Wie soll der Prozess ausgestaltet werden?
- Welche Weichenstellungen wird es im Prozess voraussichtlich geben (sofern im Vorfeld vorhersehbar)?
- Wie wird das Konfliktmanagement gestaltet?
- Welche Methoden werden zur Einbeziehung schwer erreichbarer Gruppen gewählt?
- Wie wird die Kommunikation an alle Akteursgruppen gestaltet? (Informationen über die bei der Beteiligung erzielten Ergebnisse und Möglichkeiten der Rückmeldung – Rückkopplungsmechanismen)
- Wie wird die Kommunikation speziell mit der/an die Öffentlichkeit gestaltet?

- Wie soll die Transparenz im Prozess gesichert werden?
Vorklärung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen
- Wie ist der Prozess der Bürgerbeteiligung in das kommunale Geschehen eingebettet?

6. Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

- Wie werden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist?
- Wie werden die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die Beteiligten Einwohner/innen und die Öffentlichkeit kommuniziert?

7. Dokumentation, Evaluation und Reflexion

- Wie kann eine prozessbegleitende Dokumentation und Evaluation gestaltet werden?
- Welche Evaluationskriterien werden zugrunde gelegt?
- Wie kann eine gemeinsame Reflexion ausgestaltet werden? Bzw.: Wie kann sichergestellt werden, dass ein Lernen aus den im Prozess gewonnenen Erfahrungen stattfinden kann?

8. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung

Anhang D. Übersicht zu einigen wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung

Im Weiteren sind beispielhaft einige wichtige Methoden der Bürgerbeteiligung aufgeführt und kurz beschrieben. Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Darstellung aller Methoden, die zum Einsatz kommen können.

Die Methoden sollten in der Anwendung auf die konkreten Beteiligungssituationen angepasst und ggf. sinnvoll kombiniert werden.

Anwohnerkonferenz

Eine Anwohnerkonferenz richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, deren Lebensumfeld beziehungsweise Lebensqualität durch ein bestimmtes Vorhaben betroffen ist. Die Anwohnerkonferenz gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich über das Vorhaben zu informieren, eigene Anregungen und Vorschläge einzubringen sowie miteinander ins Gespräch zu kommen.

Neben den Bürgerinnen und Bürgern können Vertreterinnen und Vertreter von beteiligten Unternehmen sowie Personen aus Politik und Verwaltung (beispielsweise aus den Bereichen Umwelt/Gesundheit, Stadtplanung, Verkehr) in die Veranstaltung eingebunden werden, um eine direkte Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.

<http://www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de>

Aktivierende Befragung

Bei der Aktivierenden Befragung handelt es sich um ein persönliches Interview, bei dem die Meinungen und Bedürfnisse der Befragten erhoben werden und sie gleichzeitig dazu motiviert werden sollen, ihre Sichtweisen und Ideen aktiv zu vertreten und sich für deren Umsetzung zu engagieren. Bevor die Interviews stattfinden können, ist es erforderlich, den Gegenstand oder das jeweilige Themengebiet zu erfassen. Zu diesem Zweck können neben der Auswertung von Materialien und Beobachtungen bereits erste Interviews mit Betroffenen und Schlüsselpersonen geführt werden. In dieser Phase wird auch das Befragungsgebiet identifiziert, das eine überschaubare Anzahl von Haushalten umfassen sollte.

Das eigentliche Interview wird vorab schriftlich angekündigt und findet meist in den Wohnungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt. Es wird von einem geschulten Interviewer im persönlichen Gespräch durchgeführt. Die Befragung erfolgt auf Basis eines Leitfadens, die Fragen sind jedoch offen, d.h. es gibt keine vorformulierten Antwortmöglichkeiten. Die Befragten selbst steuern die Themen und Inhalte des Interviews. Ziel der Befragung ist es einerseits, etwas über die Sichtweisen, Bedürfnisse, Probleme und Ängste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. in Bezug auf ihren Stadtteil) zu erfahren. Andererseits werden die Befragten nach ihren eigenen Lösungsideen gefragt und erkundet, ob sie ein Interesse daran haben, sich für die Umsetzung dieser Ideen einzusetzen. Nach Abschluss der Befragungen werden die Interviews ausgewertet und die Ergebnisse auf einer Bürgerversammlung vorgestellt. Den Teilnehmenden wird die Möglichkeit gegeben, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Auf Basis dieses Austauschs und der Interviews können interessensspezifische Arbeitsgruppen gebildet werden, die die Umsetzung der Vorschläge begleiten.

www.beteiligungskompass.org

Bürgerhaushalt - Beteiligung auf Basis eines Haushaltsbudgets

Ein Bürgerhaushalt ist ein auf Dauer angelegter Beteiligungsansatz, bei dem die Bürgerinnen und Bürger in die Aufstellung des Haushalts einbezogen werden. Das konkrete Vorgehen kann dabei sehr unterschiedlich sein und reicht von der individuellen Einreichung von Vorschlägen für Investitionen in einzelnen Haushaltsbereichen bis hin zur kollektiven Entscheidung über Ausgaben oder Sparmaßnahmen im Gesamthaushalt.

Ein Bürgerhaushalt kann auf sehr verschiedene Weise ablaufen. Gemeinsam haben alle Bürgerhaushaltsverfahren, dass sie auf Dauer angelegte, dialogorientierte Verfahren sind, die sich auf die Aufstellung des Haushalts und damit die Bereitstellung von finanziellen Mitteln auswirken. Eine einmalige Veranstaltung, eine einfache Befragung oder ein Referendum zu Haushaltsfragen wird nicht als Bürgerhaushalt bezeichnet.

Die Variationsbreite der Verfahrensgestaltung hängt dabei vor allem mit den unterschiedlichen Zielsetzungen zusammen, die mit einem Bürgerhaushalt angestrebt werden. Diese reichen von bedarfsorientierter Umverteilung, Demokratisierung und Korruptionsbekämpfung – die zu einem hohen Maß an Gestaltungsmacht durch die Bürger führen – bis hin zur besseren Vermittlung von Haushaltsfragen.

www.beteiligungskompass.org

Bürgerpanel

Das Bürgerpanel ist eine große Gruppe repräsentativ ausgewählter Bürgerinnen und Bürger, die in regelmäßigen Abständen befragt wird, um Meinungsbilder zu bestimmten Themen zu erheben und diese an Entscheidungsträger weiterzugeben.

Das Bürgerpanel soll sich aus einer möglichst repräsentativen Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen, was in der Realität jedoch nur schwierig zu erreichen ist. Die potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister ausgewählt und kontaktiert. Meist werden sie postalisch rekrutiert, um eine hohe Reichweite bei relativ geringen Kosten zu erzielen. Um ein möglichst breites Teilnehmerspektrum anzusprechen, werden einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich auf anderen Wegen (z.B. per Telefon, über Aushänge etc.) rekrutiert. Dadurch soll gewährleistet werden, dass auch soziale Randgruppen oder schwer erreichbare Gruppen in das Panel einbezogen werden können. Sobald die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zustimmen, sich an dem Panel zu beteiligen, nehmen sie über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren jährlich an bis zu vier Befragungen teil, wobei kein inhaltlicher Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfindet. Der Teilnehmerpool bleibt dabei über den gesamten Zeitraum in der gleichen Zusammensetzung bestehen. Manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zusätzlich für tiefergehende Beteiligungsverfahren wie Workshops oder Fokusgruppen rekrutiert.

www.beteiligungskompass.org

Charette-Verfahren

Das Charrette-Verfahren bezeichnet einen öffentlichen Workshop, der verschiedene Akteure wie Bürgerinnen und Bürger, Projektplanerinnen und Projektplaner und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zusammenführt, um Gestaltungsoptionen für bestimmte Bau- oder Planungsvorhaben zu diskutieren.

Das Charrette-Verfahren ist ein innovativer Weg, um die Öffentlichkeit zu beteiligen. Dies trifft besonders auf Projekte zu, in denen es um die Gestaltung einer Landschaft, eines Stadtbezirks oder die Erstellung anderer städtebaulicher Entwürfe geht. Charrettes sind öffentliche Workshops, an denen u.a. Bürgerinnen und Bürger, Designerinnen und Designer und Projektplanerinnen und -planer sowie Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teilnehmen können. Sie können im Rahmen einer einmaligen Veranstaltung oder verteilt auf zwei oder drei Workshops durchgeführt werden. Dabei geht es darum, die Visionen, Werte und Ideen einer Gruppe zu sammeln und in Planungsprozesse und Entwürfe einfließen zu lassen.

www.beteiligungskompass.org

Stadtteil-, Quartiers- oder Verfügungsfonds

Mit der Einrichtung von Stadtteil-, Quartiers- oder Verfügungsfonds werden flexible Budgets geschaffen, die vergleichsweise unbürokratisch für die kurzfristige Umsetzung kleinteiliger Maßnahmen genutzt werden können. Damit sollen Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende und andere Akteure in ihrem Engagement finanziell unterstützt werden. Vereine, Initiativen und Organisationen, aber auch Einzelpersonen können mit den Mitteln Projekte für ihr Quartier initiieren.

Aufwertung des öffentlichen Raums, Soziales, Kultur, Kreativität oder Sport – den Einsatzmöglichkeiten von Verfügungsfonds sind wenige Grenzen gesetzt, wenn ein inhaltlicher Bezug zu den integrierten Handlungskonzepten hergestellt wird und das Vorhaben eine Erneuerung oder Verbesserung fürs Quartier bringt. Natürlich muss auch der Nutzen für die Allgemeinheit nachgewiesen werden. Der Verfügungsfonds soll das Engagement von Einzelpersonen, Gruppen/Vereinen und anderen Akteurinnen und Akteuren fördern und stärken. Er ist ein Instrument für Kooperation.

Ein Gremium aus Bürgerinnen und Bürgern, lokalen Gewerbetreibenden, Gebietsmanagement und Verwaltung entscheidet über die Verwendung des Geldes.

In Bonn Neu-Tannenbusch existieren entsprechende Stadtteilstiftungen. Sie bietet allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Initiativen, Vereinen und Institutionen in Neu-Tannenbusch die Möglichkeit, für kleinere, in sich abgeschlossene und nicht kommerzielle Projekte und Aktionen kurzfristig und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Finanziert werden können in der Regel Honorar- und Sachkosten bis maximal 5.000 Euro pro Projekt. Gefördert werden Projekte und Aktionen in den Bereichen Integration, Soziales, Kultur Bildung, Beschäftigung und Qualifizierung im Stadtteil, Sport sowie Stadtteilverschönerung. Beispielhaft können dies Flohmärkte, Nachbarschaftsfeste, Theater- und Kulturprojekte, Zirkusprojekte für Kinder, Selbstbehauptungskurse, Kulturstammtische und vieles mehr sein.

www.mil.brandenburg.de;

www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/stadtplanungsamt/projekte_staedtebau/sozialestadt)

Mediation

Mediation ist ein freiwilliger Vermittlungsprozess, in dem ein Konflikt durch konsensorientierte, informelle Verhandlung beigelegt werden soll. Die Verhandlungsleitung übernimmt eine neutrale Partei.

Die in den Konflikt involvierten Parteien und Akteure selbst bestimmen die Bedingungen möglicher Lösungsverfahren. Die Methode basiert auf Kommunikation als Strategie, um widersprüchliche Ideen oder Perspektiven zu vereinen.

Die Verhandlung wird von einer Mediatorin, einem Mediator, – einem neutralen Dritten – geleitet. Diese bzw. dieser sichert die Kommunikations- und Verhandlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Verhandlungsphase, fungiert als Bote und hilft den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei der Informationsbeschaffung und Artikulation ihrer Interessen. Außerdem vermittelt er die Spielregeln, auf die sich die Teilnehmer im Vorfeld einigen.

www.beteiligungskompass.org

Ortsbegehung/Stadtteilrundgang

Die Ortsbegehungen und Stadtteilrundgänge ermöglichen es, interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik, Vereinen und Verbänden und den Medien, sich vor Ort selbst ein Bild über ein geplantes Investitionsvorhaben oder eine bestimmte Situation zu machen. Fragen können direkt beantwortet und Vorschläge aufgenommen werden.

Dabei ist es durch die konkrete Besichtigung des Gebiets und eine zielgruppengerechte Erklärung der Pläne in vielen Fällen möglich, den Teilnehmenden ein Gefühl

für die Problematik und Gestaltungsmöglichkeiten zu vermitteln. Ebenso werden durch das direkte Gespräch die Transparenz des Vorhabens und das Vertrauen zwischen den Akteuren gestärkt.

<http://www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de>

Planning for real™

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellen ein dreidimensionales Modell ihrer Wohnumgebung und entwickeln darauf basierend Vorschläge für dessen Umgestaltung. Sie erstellen aus diesen Vorschlägen eine Prioritätenliste und einen Aktionsplan mit konkreten Handlungsschritten, der den Entscheidungsträger/innen zur Verfügung gestellt wird. Planning for Real ist ein Planungsverfahren, das eine Verbesserung der Lebensqualität an konkreten Orten (Stadt-parks, Plätzen etc.) zur Folge haben soll. Das Verfahren erstreckt sich über einen Zeitraum von mehreren Wochen und wird durch eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern initiiert, die sich eine Veränderung ihrer Wohnumgebung wünscht. Erste Ideen und Veränderungswünsche werden ausgetauscht. Daraufhin erstellen sie ein 3D-Modell, das den Veränderungsbedarf veranschaulicht und bei verschiedenen Veranstaltungen präsentiert wird. So können weitere Menschen aus der Umgebung erreicht und zusätzliche Ideen zur Umgestaltung gesammelt werden.

Über Nachbarschaftshilfebögen werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Interessen der Menschen vor Ort gesammelt, die zur Umsetzung der Veränderungen beitragen könnten. Die Anwohnerinnen und Anwohner können außerdem Vorschlagskarten direkt an dem Modell anbringen, um anzuzeigen, an welchen Stellen sie sich Veränderungen wünschen. Sie können sich dabei auch von externen Expertinnen und Experten beraten lassen. Aus diesen Vorschlägen wird dann in kleinen Arbeitsgruppen eine Prioritätenliste erstellt, die wiederum als Basis für einen Aktionsplan zu den einzelnen Themen dient. Der Aktionsplan wird den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt.

www.beteiligungskompas.org

Planungswerkstatt

Eine Planungswerkstatt ist ein ein- oder mehrtägiger Workshop, bei dem Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen und Ideen in einen Planungsprozess einbringen können. Dabei werden sie von professionellen Planerinnen und Planern unterstützt.

Vor der Planungswerkstatt ist es sinnvoll, die Interessen der beteiligten Akteure zu analysieren und eine klare Fragestellung für den Workshop zu entwickeln. Dies kann z.B. durch Gespräche vor Ort geschehen, in denen die wichtigsten Themen und Erwartungen für die Planungswerkstatt abgefragt werden. Außerdem sollte die Planungswerkstatt mit einer Ortsbegehung verbunden werden, die vor oder während des Workshops stattfindet. So bekommen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein besseres Gefühl für die räumlichen Bedingungen des Planungsgebietes. Außerdem können hier bereits erste Ideen und Anregungen für die Planungen gesammelt werden.

Der eigentliche Workshop findet an einem oder mehreren Tagen statt. Im Idealfall befindet sich der Veranstaltungsort direkt im Planungsgebiet. Während des Workshops werden Ideen zur Nutzung und Gestaltung des Planungsgebietes gesammelt, diskutiert und räumlich verortet. Um die Vorschläge zu visualisieren, kann mit Skizzen und Modellen gearbeitet werden. So können Pläne des Planungsraumes ausgelegt werden, in die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Gestaltungsvorschläge direkt einzeichnen können. Die Planerinnen und Planer sollten bei der Erstellung der Entwürfe beratend zur Seite stehen. Die fertigen Entwürfe können entweder am Ende des Workshops oder an einem nachfolgenden Termin präsentiert werden. Sie können bei dieser Gelegenheit erneut zur Diskussion gestellt werden und dann in den weiteren Entscheidungsprozess eingehen.

www.beteiligungskompas.org

Planungszelle

Eine Planungszelle ist ein sehr intensives Beteiligungsverfahren, bei dem eine Gruppe von 25 zufällig ausgewählten Personen eine Woche lang an der Lösung eines spezifischen Problems arbeitet.

Zur Durchführung einer Planungszelle werden 25 Personen per Zufallsverfahren ausgewählt. Die Gruppe wird von sonstigen Verpflichtungen für einen festen Zeitraum von zumeist einer Woche freigestellt, um gemeinsam Lösungen für ein klar definiertes Problem zu erarbeiten.

Diese Planungszelle wird von zwei Moderatoren begleitet, die für die Vorabinformation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sorgen und das Plenum moderieren. Expertinnen und Experten, Betroffene und Interessenvertretungen werden eingeladen, ihre Positionen darzustellen. Die Gruppe diskutiert dann immer wieder in wechselnd besetzten Kleingruppen, deren Ergebnisse anschließend im Plenum vorgestellt werden.

Die Ergebnisse werden in Bürgergutachten festgehalten und den politischen Entscheidungsträgern übergeben.

www.beteiligungskompas.org

Runder Tisch

Bei einem Runden Tisch versammeln sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen gleichberechtigt an einem Tisch, um ein kontroverses Thema oder Problem zu diskutieren und zu versuchen, gemeinsam eine Lösung dafür zu finden.

Der Runde Tisch ist eher eine Organisationsform als eine Methode. Sie wird besonders bei konfliktreichen Fragestellungen eingesetzt und soll alle relevanten Interessenvertreter an einen Tisch bringen.

Ein Runder Tisch ist thematisch flexibel einsetzbar. Für das Gelingen des Prozesses ist es jedoch wichtig, dass alle relevanten Interessenvertreter an einem Tisch versammelt sind und dass der Gestaltungsspielraum vorher deutlich gemacht wird. Hierzu sind genaue Absprachen mit den Entscheidungsträgern erforderlich.

Die inhaltliche und zeitliche Struktur des Treffens sollte vorab deutlich gemacht werden. Der Teilnehmerauswahl sollte im Idealfall eine Akteursanalyse vorausgehen, um zu gewährleisten, dass alle für das Thema/Problem relevanten Akteure berücksichtigt werden. Unter Umständen kann es auch sinnvoll sein, vorab Gespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu führen, um auf ihre Vorbehalte und andere Anliegen eingehen zu können.

Der Prozess sollte durch einen neutralen Moderator bzw. einen neutralen Mediator begleitet werden. Ebenso sollte ein Protokoll erstellt werden, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Abschluss der Gespräche zur Verfügung gestellt wird.

www.beteiligungskompas.org

World Café

Bei einem World Café kommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kleingruppen von vier bis sechs Personen zusammen, um sich in ungezwungener Kaffeehausatmosphäre zu einem vorgegebenen Thema auszutauschen. Die Diskussion findet in aufeinanderfolgenden Gesprächsrunden von 20 bis 30 Minuten statt. Am Ende werden die Diskussionsergebnisse im Plenum gesammelt und reflektiert.

Das Verfahren findet entweder in einem echten Café statt oder in einem Raum, der einem Café möglichst stark ähnelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sitzen an kleinen Tischen zusammen, auf denen Kaffee, Tee und andere Getränke bereitgestellt werden. Die Kaffeehausatmosphäre soll zu einer entspannten und offenen Kommunikationsatmosphäre führen. Die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer können die gemeinsam entwickelten Ideen und Ergebnisse auf Papiertischdecken dokumentieren.

Nach 20 bis 30 Minuten wechseln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einen anderen Tisch. Einer der Teilnehmer, der sog. „Tischgastgeber“, bleibt am Tisch sitzen und informiert die

Neuankömmlinge über die bisherigen Diskussionsergebnisse. Auf diese Weise werden die verschiedenen Ideen und Lösungsansätze ausgetauscht und vernetzt. Abschließend werden die zentralen Ideen im Plenum zusammengefasst und diskutiert.

Der Erfolg des Verfahrens hängt maßgeblich von der Auswahl der Frage(n) ab, die in dem Café diskutiert werden. Allgemein ist es sinnvoll, die Fragen positiv und offen zu stellen, um eine konstruktive Diskussion zu ermöglichen. Unter Umständen ist es sinnvoll, die Fragestellung bereits vorab mit einigen der eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu entwickeln.

www.beteiligungskompas.org

Zukunftskonferenz

Die Zukunftskonferenz ermöglicht es einer Gemeinde oder Organisation, eine gemeinsame Zukunftsvision zu entwickeln. Es handelt sich um einen stark strukturierten Prozess, der idealerweise zweieinhalb Tage dauern sollte und eine Vielzahl von Interessengruppen einbezieht (i.d.R. 64 Personen, die 8 Gruppen repräsentieren).

Während der mehrtägigen Konferenz arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in wechselnden Arbeitsgruppen mit jeweils acht Personen. Diese Gruppen können sich sowohl homogen (nach Interessengruppen) als auch heterogen zusammensetzen.

Am ersten Konferenztag werden vergangene Entwicklungen, Hoch- und Tiefpunkte in der Geschichte der Organisation oder Gemeinde reflektiert. Außerdem setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit auseinander, wie sich die gegenwärtige Situation gestaltet und welche künftigen Herausforderungen bevorstehen. Am zweiten Tag entwickeln die Teilnehmer der Konferenz Zukunftsentwürfe und Antworten auf die Situation von morgen. In der Konsensphase am dritten Tag der Konferenz werden Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen der Ansätze herausgearbeitet. Schließlich werden konkrete Maßnahmen unter Benennung von Verantwortlichkeiten erarbeitet.

www.beteiligungskompas.org

Zukunftswerkstatt

Unter der Zukunftswerkstatt versteht man eine Methode, die unter Einbezug von Moderatorinnen bzw. Moderatoren die Selbstorganisation, Wahrnehmungsfähigkeit, Fantasie und Handlungskompetenz der Teilnehmenden fördert und Möglichkeiten zur Realisierung gemeinsamer Ideen entwickeln hilft und in der Umsetzung beratend begleitet.

Durch ihre dialogische, partizipative und ergebnisoffene Form bieten sich Zukunftswerkstätten als Ermöglichungsräume für Such- und Aushandlungsprozesse von Individuen und Organisationen an. Kamen in den 70er und 80er Jahren die Teilnehmenden vor allem aus Betroffenengruppen, Bürgerinitiativen und gesellschaftspolitisch engagierten Gruppen, so finden heute Zukunftswerkstätten in nahezu allen Bereichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens Anwendung.

<http://www.buergergesellschaft.de>

Einige Internetportale und Veröffentlichungen bieten einen guten Überblick und vertiefende Informationen zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung:

www.partizipation.at/methoden.html (Webseite des Projekts »Partizipation und Nachhaltigkeit in Europa«, eine Initiative des Lebensministeriums in Österreich)

<http://www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/> (Webseite des »Wegweiser Bürgergesellschaft« der Stiftung Mitarbeit)

<http://www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/startseite/dialogwissen/werkzeugkasten-dialog/> (Werkzeugkasten für Dialog und Beteiligung – Dialog schafft Zukunft – Geschäftsstelle des Landes NRW im MWEBVV)

Anhang E. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

§ 24 Anregungen und Beschwerden

- (1) Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Antragsteller ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.
- (2) Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung.

§ 25 (Fn 3) Einwohnerantrag

- (1) Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, daß der Rat über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet.
- (2) Der Antrag muß schriftlich eingereicht werden. Er muß ein bestimmtes Begehren und eine Begründung enthalten. Er muß bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Die Verwaltung ist in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Einwohnern bei der Einleitung eines Einwohnerantrages behilflich.
- (3) Der Einwohnerantrag muß unterzeichnet sein,
 1. in kreisangehörigen Gemeinden von mindestens 5 vom Hundert der Einwohner, höchstens jedoch von 4 000 Einwohnern,
 2. in kreisfreien Städten von mindestens 4 vom Hundert der Einwohner, höchstens jedoch 8 000 Einwohnern.
- (4) Jede Liste mit Unterzeichnungen muß den vollen Wortlaut des Antrags enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig. Die Angaben werden von der Gemeinde geprüft.
- (5) Der Antrag ist nur zulässig, wenn nicht in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten zwölf Monate bereits ein Antrag gestellt wurde.
- (6) Die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 5 müssen im Zeitpunkt des Eingangs des Antrags bei der Gemeinde erfüllt sein.
- (7) Der Rat stellt unverzüglich fest, ob der Einwohnerantrag zulässig ist. Er hat unverzüglich darüber zu beraten und zu entscheiden, spätestens innerhalb von vier Monaten nach seinem Eingang. Den Vertretern des Einwohnerantrags soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Ratssitzung zu erläutern.
- (8) In kreisfreien Städten kann ein Einwohnerantrag an eine Bezirksvertretung gerichtet werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für welche die Bezirksvertretung zuständig ist. Die Absätze 1 bis 7 gelten entsprechend mit der Maßgabe, daß
 1. antrags- und unterzeichnungsberechtigt ist, wer im Stadtbezirk wohnt und
 2. die Berechnung der erforderlichen Unterzeichnungen sich nach der Zahl der im Stadtbezirk wohnenden Einwohner richtet.
- (9) Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung das Nähere über die Durchführung des Einwohnerantrags regeln.